

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

186. Sitzung, Montag, 10. Dezember 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	11941
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	11941
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	11941
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Daniel Frei, Uster	Seite	11942
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- kommission		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Da- niel Frei, Uster KR-Nr. 365/2018	Seite	11943
4.	Taxigesetz (TG)		
	Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. August 2018		
	Vorlage 5256a, Fortsetzung der Beratung	Seite	11944
5.	Öffentlichkeitsprinzip der «Erfüllungsquote» bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden Dringliches Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) vom 29. Oktober 2018		
	KR-Nr. 320/2018, RRB-Nr. 1131/21. November 2018 (Stellungnahme)	Seite	11956

6.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Ent- wicklungs- und Finanzplans 2019–2022		
	Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018		
	Vorlage 5489b		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)	Seite	11974
7.	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)		
	Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28.		
	November 2018		
	KR-Nr. 352/2018		
	(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)	Seite	11974
Ver	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Fraktionserklärung der BDP zu Aussagen von 		
	Regierungsrätin Jacqueline Fehr in Interviews	Seite	11970
	 Persönliche Erklärung von Farid Zeroual, Adliswil, zu Aussagen von Regierungsrätin 	G :	11071
	Jacqueline Fehr in Interviews	Selle	119/1
	 Persönliche Erklärung von Hans-Peter Am- rein, Küsnacht, zu Aussagen von Regierungs- 		
	rätin Jacqueline Fehr in Interviews	Seite	11972
	 Rückzug einer KEF-Erklärung 	Seite	11973

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 274/2018, Im Ausland registrierte Reisebusse auf innerschweizerischen Fahrten
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 278/2018, Durchlaufzeiten von Geschäften in Stimmrechtsfragen in Bezirksräten
 - Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 306/2018, Konsequenzen der Sperrung der Langstrasse *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 183. Sitzung vom 26. November 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Abgrenzung Ressourcenausgleich
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 300/2018
- Abbau von Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 27/2018

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (Mitbericht Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt):

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Innovationspark

Vorlage 5502

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Daniel Frei, Uster

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Daniel Frei. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 15. November 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, wird für den gemäss Erklärung vom 5. November 2018 auf den Zeitpunkt des Amtsantritts seiner Nachfolge zurücktretenden Daniel Frei (Liste 02 SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Beatrix Stüssi, geboren 1960, Gemeinderätin/Schulpräsidentin, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Oberhasli.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Beatrix Stüssi, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Beatrix Stüssi, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen und Ihre Arbeit aufnehmen.

Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Daniel Frei, Uster KR-Nr. 365/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Davide Loss, SP, Adliswil.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Davide Loss als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in der neuen Kommission.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Taxigesetz (TG)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. August 2018

Vorlage 5256a, Fortsetzung der Beratung

§ 15e. Auskunft über durchgeführte Fahrten

Minderheitsantrag von Alex Gantner, Ruth Ackermann, Judith Bellaiche, Hans-Jakob Boesch, Andreas Geistlich, Max Homberger: § 15e streichen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Im Bereich des berufsmässigen Personentransports steht der Polizei für Kontrollen der Fahrtschreiber zur Verfügung. Dem analogen oder digitalen Fahrtschreiber kann die Polizei die Tageslenkzeiten, die Arbeits- und Lenkpausen, die täglichen Ruhezeiten und die der Kontrolle vorangegangene wöchentliche Ruhezeit entnehmen. Mit der Vorschrift in Paragraf 15e wird eine analoge Bestimmung für den nicht berufsmässigen Personentransport ins Gesetz aufgenommen, die auch den neuen digitalen Fahrdienstvermittlern Rechnung trägt. Auch Absatz 3 lehnt sich an die Bundesbestimmung für analoge Fahrtschreiber an.

Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist dieser Paragraf bundesrechtswidrig. Das Bundesrecht sieht nur für den Bereich des berufsmässigen Personentransports eine Aufzeichnungspflicht vor. Soweit die Meinung der Minderheit.

Ich beantrage Ihnen jedoch, dem Kommissionsantrag der Mehrheit zuzustimmen. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es ist nun Teil 3 bei den Beratungen des Taxigesetzes und ich will ganz kurz darauf hinweisen, wo wir überhaupt stehen: Wir stehen jetzt bei der Beratung der sogenannten gemeinsamen Bestimmungen für Taxis und Limousinen, und die haben es eben in sich.

Einerseits ging es das letzte Mal ja um die Regulierung von Taxizentralen. Das war ein Folgeminderheitsantrag und der Schlag gegen die Selbstständigkeit, gegen die selbstständige Erwerbstätigkeit und auch gegen die Wirtschaftsfreiheit, weil Limousinenfahrten nur erlaubt sind, wenn man zum berufsmässigen Personentransport befugt ist. Beim zweiten Punkt – das war der Antrag der SP – ging es um die Sitzpflicht der Schweiz, das kam bekanntlich nicht durch. Und ein dritter Punkt ist das Mitführen der Bewilligungen. Da haben wir keinen Einwand, das ist richtig und wichtig, dass die Taxifahrer die entsprechenden Unterlagen in ihrem Fahrzeug mitnehmen. Das ist für uns aber die einzige weitere Bestimmung, nämlich nur für Taxis.

Jetzt geht es, wie gesagt, um die Auskunft über die durchgeführten Fahrten. Hier in diesem Paragrafen geht es in letzter Konsequenz darum, dass jedes Limousinenfahrzeug auch ein Taxifahrzeug werden soll. Das ist aus unserer Sicht neben dem Paragrafen 1, wo es um den Geltungsbereich ging, der zweite Killerparagraf in diesem neuen Gesetz. Hier wird ganz deutlich, dass eine massive Ausweitung des Regulierungsbereichs angestrebt wird. Durch die Hintertür über eine technische Regulierung müssen Limousinen ebenfalls diesen Bestimmungen nachkommen. Und es geht hier nicht nur um Uber, sondern es geht um alle Limousinen, die völlig unproblematisch seit Jahren und Jahrzehnten ganz diskret in diesem Kanton herumfahren, ein ganz grosser Knackpunkt aus unserer Sicht. Es geht um den Zwang zu einen Fahrtenbuch, falls man nicht zum Einbau eines Fahrtenschreibers verpflichtet ist. Und der Kommissionspräsident hat es hier schon gesagt: Wir haben in der WAK Abklärungen gemacht, dieser Paragraf ist bundesrechtswidrig. Deshalb verstehen wir nicht, dass sich eine Mehrheit in der Kommission und offensichtlich auch hier im Rat mit diesem Passus im neuen Gesetz anfreunden kann. Es ist eben kein Folgeminderheitsantrag zum Antrag Nummer 1 betreffend den Geltungsbereich, sondern es geht wirklich darum, dass Limousinen über das Fahrtenbuch eins zu eins mit Taxis gleichgesetzt werden. Und das Fahrtenbuch wird im Gesetz auch als Taxameter bezeichnet, das ist in Paragraf 4a unter Punkt b entsprechend geregelt. Das ist nämlich eine ganz klare, logische, alte Bedingung für jede Taxifahrzeugbewilligung. Ich zitiere hier nochmals diesen Paragrafen: Die Direktion erteilt die Bewilligung für Taxifahrzeuge – eben diese Taxifahrzeugbewilligung –, wenn das Fahrzeug den bundesrechtlichen Vorschriften für den berufsmässigen Personentransport entspricht, mit einem gut lesbaren und den bundesrechtlichen Vorschriften entsprechenden Taxameter ausgestattet ist. Unter c werden auch andere Technologien zugelassen, wenn sie einem Taxameter gleichwertig sind. Die Bestimmungen würden dann sinngemäss gelten.

Und was sind die Bestimmungen zum Taxameter? Das ist eben in diesem Taxigesetz auch geregelt, nämlich in Paragraf 7. In Absatz 1 heisst es dazu, dass für den Einbau von Taxametern ausschliesslich

Stellen berechtigt sind, die von der Eidgenössischen Zollverwaltung als Montagestellen für Fahrtenschreiber zugelassen sind. Absatz 2 – und das ist jetzt wirklich ein zentraler Punkt – lautet: «Die Taxameter sind alle zwei Jahre bei der Montagestelle überprüfen zu lassen. Der Prüfbericht ist im Fahrzeug mitzuführen.» Das heisst klipp und klar, dass künftig nicht nur Uber-Fahrzeuge, sondern Limousinenfahrzeuge einen Taxameter einbauen müssen, physisch, wie bis anhin – zur digitalen Lösung werde ich nachher noch kommen –, und diesen alle zwei Jahre kontrollieren lassen müssen. Hier zeigt sich das bürokratische Monster, das im Aufbau begriffen ist. Das ist eine Regelung, die aus unserer Sicht für die Taxis Sinn macht – das ist der Status quo, das ist nachvollziehbar und gewollt -, aber für Limousinenfahrzeuge macht dies überhaupt keinen Sinn. Und das ist, geschätzter Kollege Hans Heinrich Raths, eben nicht diese niederschwellige Plakette, die hier eingeführt wird, sondern ein neuer Kontrollturnus von zwei Jahren für jedes Fahrzeug, das neu in diesem Bereich des bezahlten Personentransportes im Kanton Zürich unterwegs sein sollte. Das ist wirklich ein grosser Aufbau von Bürokratie, von Regulierung, und das wird sicher einer der Gründe sein, weshalb sich Limousinenanbieter entscheiden werden, den Kanton Zürich als Sitz zu verlassen und in anderen Kantonen herumzufahren. Ich bitte Sie aus diesen Gründen und vor allem auch aus dem Grund, dass es bundesrechtswidrig ist, dem Minderheitsantrag zu folgen. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Alex Gantner, wir reden hier von Fahrtschreibern und nicht von Taxametern, das ist ein Unterschied. Einfach damit wir da Klarheit haben, du sprichst nicht vom Gleichen. Grundsätzlich haben die Limousinen, die für den berufsmässigen Personentransport unterwegs sind, sowieso schon einen Fahrtschreiber eingebaut, das ist so, das ist der grosse Unterschied. Und dann gibt es solche, die das noch nicht haben, und da haben wir eine Erleichterung eingebaut, dass sie das Gerät nicht einbauen müssen. Wenn sie vielleicht gelegenheitsmässig Fahrten ausführen, dann können sie ein Fahrtenbuch führen. So einfach ist das. Das Monster, das du hier wieder heraufbeschwörst – du verstehst nicht, um was es geht. Ich wiederhole es nochmals mit aller Deutlichkeit: Es geht um den Fahrtschreiber und nicht um den Taxameter.

Um was geht es schlussendlich? Es geht um die Auskunftspflicht. Das haben wir ja in den Hearings festgestellt: Die Sicherheitsorgane haben gesagt «Das ist unsere grosse Lücke, die Auskunftspflicht», und deshalb wollen wir sicherstellen, dass es für die Kontrollorgane ersichtlich ist, wohin die Fahrt erfolgt ist. Es ist also überhaupt keine grosse

Hürde. Wenn der Fahrtschreiber nicht eingebaut ist, dann ist es das Fahrtenbuch. Und dieses kann heute schon beim Strassenverkehrsamt bezogen werden. Das ist heute Usus, das ist nichts Neues, das existiert bereits und kann beim Strassenverkehrsamt angefordert werden.

Also wieder ein Monster, das du kreierst und das überhaupt keines ist. Darum bitte ich Sie, diesem Mehrheitsantrag, wie allen anderen, zuzustimmen. Vielen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um das zweite wichtige Element bei der Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Limousinendienste nebst der Registrierungspflicht, über die wir bereits ausführlich gesprochen haben, hier geht es um die Auskunftspflicht. Damit diese Auskünfte den Polizeiorganen auch erteilt werden können, braucht es natürlich irgendein Mittel, und das ist der Fahrtenschreiber. Es geht also auch hier wieder um das Thema der gleich langen Spiesse für alle Anbieter und um den Vollzug der Gesetze sowohl auf Bundes- als auch kantonaler Ebene.

Die Polizeiorgane müssen wirksam kontrollieren können. Wir sind auch der Meinung, dass diese Massnahme absolut verhältnismässig ist. Es wird jedes Transportunternehmen irgendwie Buch führen über seine Fahrten, deshalb kann man auch nicht von einem zusätzlichen Aufwand sprechen. Die WAK hat auch diese Bestimmungen in diesem Gesetz sehr sorgfältig legiferiert. Wir haben auch Abklärungen mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons (Bruno Baeriswyl) vorgenommen, weil es ja auch um sensible Kundendaten geht. Darauf haben wir in den Bestimmungen auch Rücksicht genommen und den Schutz der Kundendaten klar erwähnt.

Wie gesagt, es geht darum, die Auskunftspflicht wirksam durchführen zu können. Die SP-Fraktion bittet Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Es grenzt an ein Wunder, dass die Regulierungsparteien nicht verlangen, die Fahrer sollten auch noch ihre Blutgruppe, ihren Zivilstand und ihre Kalorienbilanz offenlegen. Der Appetit, in die Unternehmensfreiheit der Fahrer einzugreifen, scheint unbegrenzt. Aber was besonders stossend ist, ist, dass Fahrer nun die Verantwortung für den Datenschutz ihrer Passagiere tragen. Einerseits müssen sie jede einzelne Fahrt peinlich genau registrieren und aufbewahren, andererseits dürfen sie nichts über ihre Passagiere sagen. Das Datenschutzrisiko wird den Fahrern aufgebürdet. Entweder sie verzichten im Zeitalter der Digitalisierung auf moderne Technolo-

gien mit kombiniertem Fahrten- und Kundenmanagement oder sie laufen Gefahr einer persönlichen Datenschutzverletzung. Ob die Fahrerinnen und Fahrer sich dieser Verantwortung bewusst sind, stelle ich infrage. Dass die Bestimmung darüber hinaus bundesrechtswidrig ist, scheint der Kommissionsmehrheit nunmehr völlig egal zu sein.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Paragraf 15e war nicht stundenfüllend in der Diskussion bei den Grünen. Es stellte sich relativ rasch heraus, dass es eher Kontrollbeflissene und eher Kontrollnichtbeflissene gibt. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir haben mehrfach gehört, dass der administrative Aufwand für alles so klein sei. Die Auflagen in diesem Artikel bedeuten ganz klar einen Mehraufwand. Neu soll ein Fahrtenbuch erstellt werden: Anfang-, Endzeiten, Datum, Tageszeit, Abfahrtsort, Zielort sowie der Fahrpreis. Dies bedeutet einen klaren Mehraufwand, und den haben ausschliesslich die Zürcher Personentransporteure, also: Nur weg aus dem Kanton! Diese zusätzlichen Datenberge werden sicherlich kaum je abgefragt oder benötigt und bringen keinen entscheidenden Mehrwert. Übrigens haben wir über den Geltungsbereich bereits vor drei Wochen entschieden. Es war also letzte Woche absolut unnötig, dieses Thema nochmals aufzugreifen und unsere Zeit zu verschwenden. Ich empfehle den entsprechenden Herren von der SVP, in Zukunft auch ein Fahrtenbuch zu schreiben, dann wissen Sie, wo wir uns auf der Fahrt befinden, und sprechen nicht nochmals über längst verpasste Ausfahrten. Nochmals ein «übrigens»: Auch durch diesen Artikel werden die Fahrer nicht freundlicher und die Taxis nicht sauberer.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die Möglichkeit, den Vollzugsbehörden Auskunft über die durchgeführten Fahrten erteilen zu können, ist aus unserer Sicht sinnvoll und zweckmässig. Dies erleichtert den zuständigen Organen die Kontroll- und Vollzugsaufgaben massiv. Auch kann auf diesem Weg die Schwarzarbeit effektiver bekämpft werden. Die Umsetzung dieser Bestimmung ist mit den heutigen technischen Möglichkeiten relativ einfach machbar. Die EVP wird den Mehrheitsantrag unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja schon interessant in dieser Taxi-Debatte, wie sich die Vertreter und Vertreterinnen der drei bürgerlichen Parteien GLP, FDP und SVP in dieser Sache verkeilen. Zwischen FDP und GLP wird ein Schönheitskampf geführt, eine Konkurrenz, wer jetzt liberaler ist; sie reden sich beide ins Feuer. Und der Vertreter der SVP redet sich auch immer ins Feuer und man hat manchmal das Gefühl, er müsse seine eigenen Leute immer noch überzeugen, dass diese Lösung gut ist. Aber auch die Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) hat sich ja in der Vergangenheit und bei diesem Taxigesetz ins Feuer geredet und ist wieder in den Kampfmodus einer freisinnigen Kantonsrätin zurückgefallen, als sie mit Vehemenz für bessere Bauvorschriften für die Grundeigentümer gekämpft hat. Ein bisschen mehr regierungsrätliche Contenance wäre vielleicht doch nicht schlecht bei dieser Sache.

Nun zum Inhalt: Das Motto dieses Taxigesetzes ist ja immer dasselbe, das haben wir von der Mehrheit schon 100 Mal gehört: Es geht um gleich lange Spiesse für alle. Wenn Sie das einführen wollen, dann müssen Sie das minimalstens kontrollieren können, deshalb dieses Fahrtenbuch. Ein bürokratisches Monster ist es nicht. Ob es bundesrechtswidrig ist oder nicht, werden schlussendlich die Gerichte entscheiden. Wir stimmen mit der Mehrheit.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich verstehe die Aufregung über dieses Taxigesetz wirklich nicht. Meine Interessenbindung: Ich bin seit bald drei Jahrzehnten auf der Verkehrsabteilung der Stadtpolizei Winterthur tätig. Ich sehe das, was hier heraufbeschworen wird, was das für Aufwände und Probleme mit dem Taxigesetz geben soll, absolut nicht. Sie mögen vielleicht vergessen haben – hören Sie mir zu, GLP und FDP –, was der eidgenössische Gesetzgeber auch sagt: Was muss man tun, wenn einmal der digitale oder der analoge Fahrtenschreiber ausfällt? Sie müssen nicht anhalten und den Fahrgast stehenlassen wie einen nassen Schirm im Restaurant, sondern dann schreibt der Gesetzgeber vor: Der Rest des Tages muss er seine Lenkzeit, seine Arbeitszeit, seine zusammenhängende Lenkzeit mittels Arbeitsbuch deklarieren. Also so weltfremd ist das nicht. Ein guter Taxiunternehmer legt jeder Chauffeuse und jedem Chauffeure noch ein sogenanntes Arbeitsbuch ins Fahrzeug. Denn sollte es einen technischen Defekt an diesen Geräten geben, an diesen digitalen oder analogen Fahrtenschreibern einen Defekt geben, dann kann sie oder er locker das Arbeitsbuch selbständig von Hand ausfüllen und jeder nächsten Kontrolle straffrei entgegensehen.

Zweitens müssen Sie sich folgendes Beispiel vorstellen, lieber Kollege Alex Gantner: Stellen Sie sich vor, ich wäre jetzt ein Taxichauf-

feur, das heisst, ich würde 50 Prozent bei einem Taxiunternehmer und die anderen 50 Prozent bei einem Grossunternehmer als Limousinenchauffeur arbeiten. Voilà, Sie würden es kaum für möglich halten: Wenn beide einen digitalen Fahrtenschreiber haben, dann kann ich einfach meine Arbeitskarte mitnehmen und von einem Fahrzeug in das andere pflanzen, was ich aber selbstverständlich nicht muss. Die meisten Limousinenfahrer haben keinen Taxameter, weil sie in der Regel Pauschalfahrten machen. Für sie gilt die ARV 2 (Arbeits- und Ruhezeiten-Verordnung), die besagt, dass wir, die Untersuchungsbehörden, feststellen können müssen: Hält sich diese Chauffeuse oder dieser Chauffeur an die geltenden Gesetze, sprich Arbeits- und Ruhezeitenkontrolle? Das hat nichts zu tun mit dem Lohn und hat keine Relevanz mit den gefahrenen Kilometern, sondern sie oder er muss das deklarieren, damit wir dann bei einer Betriebskontrolle feststellen können, ob diese Gesetze eingehalten worden sind oder nicht. Machen Sie jetzt nicht so ein Theater wegen dieses Arbeitsbuches, das kriegen Sie bei jedem Strassenverkehrsamt umsonst und müsste eigentlich auch in allen Fahrzeugen deponiert sein für den Fall, dass mal ein Fahrtenschreiber aussteigt.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Jetzt bitte ich dich kurz hinzuhören, Alex Gantner, und Seite 4 der Synopse aufzuschlagen. Da ist in Paragraf 4, Kapitel 1, litera b der Taxameter beschrieben, dass das Fahrzeug mit einem gut lesbaren und den bundesrechtlichen Vorschriften entsprechenden Taxameter ausgerüstet ist. Das bezieht sich auf Taxis und es ist in der Regel vorne im Fahrerraum eingebaut, vorne im Cockpit. Und den Fahrtschreiber, den siehst du in der Regel nicht, denn er ist hinten im Kofferraum. Frage mal bei einem Taxi, ob du den Fahrtschreiber nachschauen kannst. Dann siehst du ein Gerät hinten im Kofferraum. Jetzt hat der Bund eine Weisung erlassen, dass auch digitale Fahrtschreiber möglich sind, das ist ganz neu vom ASTRA (Bundesamt für Strassen), da bitte ich dich auch, nachzusehen. Hier reden wir über den Fahrtschreiber, Paragraf 15e, das möchte ich schon klar zum Ausdruck bringen. Digitalisierung, liebe Judith Bellaiche, ist keineswegs verboten, ist ausdrücklich erlaubt. Wir haben ja auch bei den Fahrtschreibern digitale Instrumente ganz klar festgehalten. Und dieser Schritt erfolgt jetzt genau, das ASTRA hat dazu eine Weisung erlassen.

Wir haben es vom Kollegen René Isler gehört: Das Fahrtenbuch ist eine Hilfe für diejenigen, die keinen Fahrtschreiber haben, damit sie keine Installation machen müssen. Das ist eine ganz, ganz kleine Minderheit. Also einmal mehr, lieber Alex: Wir müssen jetzt fast nochmals die Kommissionsdebatte wiederholen, aber es ist nötig. Es ist wirklich ein grosser Unterschied zwischen Taxameter und Fahrtschreiber, das möchte ich hier nochmals ganz klar festgehalten haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Bezüglich Fahrtenschreiber und Taxameter sind wir uns, glaube ich, einig. Wir wissen, was das bedeutet, wie das installiert ist in den entsprechenden Fahrzeugen. Es geht hier ja auch um das Fahrtenbuch nämlich für all diese Personen, die herumfahren, aber keinen Fahrtenschreiber beziehungsweise Taxameter – das gehört ja alles zusammen – einbauen müssen. Und beim Fahrtenbuch handelt es sich um etwas sehr Handfestes. Hier stelle ich einfach fest: Der technologische Wandel soll stillstehen. Wenn dieser Paragraf durchkommt – das ist ja höchstwahrscheinlich auch der Fall –, möchte ich wirklich die Volkswirtschaftsdirektorin und die entsprechenden Personen in ihrem Umfeld dann bitten, bei der Verordnung zu diesem neuen Gesetz beim Fahrtenbuch auch Möglichkeiten offenzulassen, dass das Fahrtenbuch digital sein kann und nicht ein Buch, das wirklich handschriftlich ständig nachgeführt werden muss. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Alex Gantner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

E. Verwaltungsmassnahmen und Strafen §§ 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17a. Limousinen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits bei Paragraf 1 behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

F. Schlussbestimmungen §§ 17b, 18 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 20. Register

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diese Folgeminderheitsanträge haben wir bereits bei Paragraf 1 behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

G. Schlussbestimmungen Titel streichen. § 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22. Geltungsdauer

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Stefan Feldmann, Max Homberger, Beat Monhart, Birgit Tognella:

§ 22 streichen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Die Geltungsdauer dieses Gesetzes soll auf 15 Jahre befristet werden, womit dem technischen, digitalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel im Bereich des Taxiwesens Rechnung getragen werden kann.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit soll der Kantonsrat das neue Gesetz spätestens drei Jahre vor Ablauf auf seine Praxistauglichkeit, Notwendigkeit und Aktualität wieder überprüfen, insbesondere auch, was die Ausdehnung auf Limousinen angeht.

Die Kommissionsminderheit lehnt die sogenannte Sunset-Klausel mit einer starren Frist und mit Präjudizcharakter auf kantonaler Ebene ab. Soll ein Gesetz geändert oder aufgehoben werden, stehen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat die normalen politischen Instrumente zur Verfügung.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, den Minderheitsantrag abzulehnen

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Auch wir von der SP haben einen Sinn für Romantik und lieben schöne Sonnenuntergänge. Doch wir bevorzugen die realen Sonnenuntergänge und nicht diejenigen in der Gesetzgebung. Die sogenannte Sunset-Klausel, die der Regierungsrat im Taxigesetz vorgeschlagen hat und die von der Kommissionsmehrheit übernommen wurde, verlangt ein automatisches Ende des Gesetzes nach 15 Jahren. Dies ist Neuland in der kantonalen Gesetzgebung und bei allem Verständnis für Neuerungen nicht zweckmässig. Es ist ja nicht so, dass ein heute beschlossenes Gesetz für die Ewigkeit ist. Wenn es überarbeitet, ergänzt oder aufgehoben werden soll, kann dies der Regierungsrat dem Kantonsrat jederzeit beantragen. Und auch der Kantonsrat selber kann mit einer parlamentarischen Initiative aktiv werden, zum Beispiel wie kürzlich beim Hundegesetz, wo es zu einer Aufhebung durch den Kantonsrat gekommen ist. Wenn es für Änderungen oder für Aufhebung eine Mehrheit gibt, kann dies auch umgesetzt werden. Der Zeitpunkt für solche Änderungen soll vom Regierungsrat oder Initianten aus dem Kantonsrat selber bestimmt werden können und nicht von einer willkürlichen Frist abhängig sein. Vielleicht revidieren wir ja dieses Taxigesetz in 13 Jahren, vergessen aber, da sich niemand mehr so richtig an die Sunset-Klausel erinnern kann, den Paragraf 22 anzupassen, und prompt wird das Gesetz nach zwei Jahren aufgehoben und wir haben zumindest unnötig Rechtsunsicherheit in unserem Kanton geschaffen. Ersparen wir uns das und streichen wir Paragraf 22 in diesem Gesetz. Stimmen Sie für den Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP stimmt der Befristung auf 15 Jahre zu. Wir kommen euch in diesem für die FDP zentralen Punkt entgegen, legen uns in euer Bett, wenn wir willkommen sind, Alex Gantner (Heiterkeit). Weil wir wissen, dass das für euch ein ganz zentraler Punkt ist, hoffen wir, dass ihr schlussendlich dem guten Gesetz zustimmen könnt. Vielen Dank.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Unseres Erachtens sind Gesetze grundsätzlich unbefristet. Wenn bei einem Gesetz Revisionsbedarf besteht, kann es novelliert werden oder es kann abgeschafft werden. Diese Befristung zu Beginn bei der Gesetzgebung verstösst gegen die Grundsätze der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes. Wer ein Gesetz gleich zu Beginn befristet, glaubt nicht an sein Gesetz, und der sollte besser die Hände von der Gesetzgebung lassen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir schaffen immer wieder neue Gesetze, eines heute. Sind sie wirklich alle nötig? Schränken wir uns dadurch nicht unnötig ein? Wo bleibt da der Raum für individuelle, kreative und zukunftsorientierte Lösungen? So viel Gesetz wie nötig, so wenig wie möglich. Die Welt dreht sich rasant, auch im Personenbeförderungsgeschäft. Deshalb ist es angebracht, auch dieses neue Gesetz regelmässig zu überprüfen. Geben wir diesem Gesetz ein Ablaufdatum, damit wir zumindest gezwungen werden, dieses innerhalb nützlicher Frist erneut zu hinterfragen und zu klären, ob es immer noch nötig ist. Deshalb unterstützen wir diese Geltungsdauer auf 15 Jahre.

Alex Gantner (FDP, Maur): Vorneweg: Die FDP-Fraktion ist natürlich sehr erfreut, dass eine solche Sunset-Klausel von der Regierung kommt. Da scheinen unsere Vorstösse gewirkt zu haben, die ja schon seit Jahren, schon fast seit Jahrzehnten eigentlich, immer wieder auf der Traktandenliste sind. Sie haben gefruchtet, sodass der Regierungsrat offenbar bereit ist, bei jedem neuen Gesetz diesen Passus zu prüfen, und ihn in diesem Fall auch bejaht hat. Das ist eine ausgezeichnete Leistung des Regierungsrates.

Wir haben gesehen, wie – nicht nur – emotional diese Debatte war, sondern wie umstritten dieses ganze Thema bezüglich Taxis, Limousinen, die bezahlte Personenbeförderung im Kanton Zürich ist. Wir wissen, dass das ein Markt ist, der überblickbar ist, ein Markt, der aber extrem dynamisch ist. Deshalb ist unser Ja zu dieser Sunset-Klausel einerseits ein Ja dazu, dass wir mit diesem Gesetz, unabhängig vom Geltungsbereich, jetzt mal Ruhe geben wollen in diesem ganzen Markt, nämlich für zwölf plus drei gleich mindestens 15 Jahre. Da soll es Rechtssicherheit geben und nicht Rechtsunsicherheit, damit man dann ganz gelassen in zwölf Jahren auf diese ganze Thematik zurückkommen und schauen kann, ob Modifikationen nötig sind, Anpassungen des Gesetzes. Wir sollten uns automatisch mit dieser ganzen Thematik befassen können, um allenfalls dann das Gesetz in 15 Jahren zu beerdigen.

Also für uns ist es genau das Gegenteil, Kollege Benedikt Gschwind. Es geht um Rechtssicherheit für die Branche in einem anspruchsvollen Markt. Deshalb unterstützen wir natürlich den Mehrheitsantrag der WAK. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Die Regierung hat dem sehr schlanken Gesetz zugestimmt, das muss ich ausdrücklich sagen, weil

es eben eine Sunset Legislation hat; dies, bevor wir zur Kenntnis nehmen mussten, was die Mehrheit aus diesem Gesetz gemacht hat. Ich glaube, es ist der richtige Ort, um überhaupt von Sunset Legislation zu sprechen. Wenn man etwas befristet, dann deshalb, weil man weiss, dass sich die Lage verändert, dass sich das berufliche Umfeld verändert – dank der Digitalisierung, dank unserer schnelllebigen Zeit. Und genau hier ist es richtig, darüber nachzudenken, ob wir, wenn wir schon wissen, wie kurzfristig wir etwas legiferieren, dies zeitlich auch beschränken. Ich glaube, gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden wir noch mehr Sachverhalte haben, sei es im Kanton oder sei es in der Schweiz, wo wir diesen Schritt wagen sollten. Denn nur so können wir verhindern, dass sich unsere Gesetze immer mehr vermehren, dass wir immer mehr Regulative haben, ohne dass wir es je schaffen, irgendwo auch etwas abzubauen. Ich glaube, es ist auch gut, wenn das Parlament die Chance hat, nach einer bestimmten Zeit wieder darüber zu diskutieren, wie sich dieses Gesetz bewährt hat, falls es dann zur Anwendung kommt, oder warum eben nicht, und dann auch darüber nachzudenken, ob man es wirklich will oder nicht. Markus Bischoff möchte ich gerne sagen: Weisst du, ich werde auch weiterhin – das ist ein Privileg, das man als Regierungsrätin hat – mit Herzblut und aus Überzeugung für diesen schönen Kanton und seine Regulierung kämpfen. Vielen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist das erste Mal in meiner parlamentarischen Laufbahn, dass ich bei einem Geschäft nach dem Regierungsrat spreche, aber Herr Gantner und die Volkswirtschaftsdirektorin haben mich jetzt doch dazu provoziert. Wir haben gehört von ihr und auch von Herrn Gantner, dass es quasi nur so möglich sei, für 15 Jahre Rechtssicherheit zu schaffen. Wenn wir das nicht machen, hätten wir es quasi auf Ewigkeit mit diesem Gesetz zu tun. Aber wir haben so viele Gesetze in diesem Kanton, die ständig irgendwie revidiert werden. Wir haben diese Flexibilität heute schon. Und wo ein politischer Wille ist, etwas zu verändern, gibt es immer auch Lösungen. Also ich verstehe einfach nicht, weshalb man dazu jetzt diese Klausel bemühen muss, die – und da stehe ich dazu – mehr Unsicherheit als Sicherheit schafft.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte es kurz machen: Es ist die Aufgabe dieses Parlaments, jedes Gesetz von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Dazu sind wir da, und darum braucht es keine besondere Regel für dieses Gesetz oder für ein anderes Gesetz. Man kann doch nicht

die ganze Zeit immer jammern und sagen «Wir brauchen einen neuen Paragrafen genau zur Überprüfung». Das ist unsere Aufgabe und das wird es auch bleiben. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch I und II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Öffentlichkeitsprinzip der «Erfüllungsquote» bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden

Dringliches Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) vom 29. Oktober 2018

KR-Nr. 320/2018, RRB-Nr. 1131/21. November 2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass die Erfüllungsquote für die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden durch die Gemeinden analog anderer statistischer Daten publiziert wird.

Begründung:

Alle Zürcher Gemeinden müssen Asylsuchende in der zweiten Phase des Asylverfahrens aufnehmen und/oder vorläufig Aufgenommene im Umfang von rund 0,7% der Wohnbevölkerung. Mit der Anfrage 292/2018 wurde versucht, einen Überblick über Erfüllung der Aufnahmekontingente durch die Gemeinden zu gewinnen, da bekannt ist, dass einige Gemeinden eine Unterbelegung aufweisen, während andere überbelegt sind, und da diese Informationen nicht aus den sonst umfangreich vorliegenden und publizierten statistischen Daten der Zür-

cher Gemeinden hervorgehen. Mit Erstaunen entnimmt man der Antwort des Regierungsrates, dass der Gemeindepräsidentenverband (GPV) und der Kanton vereinbart haben, diese Zahlen nicht zu publizieren.

Die Auskunft über die Erfüllungsquote im Asylbereich sind nicht nur für Behörden, sondern insbesondere auch für Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden interessant und sollten deshalb, wie andere Daten auch, gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), bekannt gegeben werden. Die Zahlen liegen vor, und die Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, über die Aufgabenerfüllung ihrer Exekutiven informiert zu sein. Falls die Erfüllungsquote in den einzelnen Gemeinden erfragt werden kann, wäre es nicht einleuchtend, weshalb der Kanton nicht in der Lage ist, sie als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage aufzulisten.

Beim Gemeindepräsidentenverband (GPV) handelt es sich um eine Organisation, die in Vernehmlassungen angehört werden kann – der Adressatenkreis von Vernehmlassungen ist gesetzlich nicht geregelt, und es kann davon ausgegangen werden, dass der GPV die Haltung der Mehrheit der Gemeinden repräsentiert. Zudem können sich Gemeinden auch einzeln zusätzlich vernehmen lassen. Es handelt sich aber beim GPV nicht um eine offizielle Körperschaft, die berechtigt wäre, im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden ein Verhandlungsmandat über die Nicht-Publikation irgendwelcher Daten zu führen. Insofern erstaunt die Vereinbarung zwischen Kanton und GPV. In der Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Postulat wird entsprechend eine Begründung der Legitimität solcher Vereinbarungen erwartet.

Der Kantonsrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 12. November 2018 dringlich erklärt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Kanton weist den Gemeinden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene zu. Derzeit liegt die Aufnahmequote der Gemeinden bei 0,7% der Wohnbevölkerung, wobei den Gemeinden heute die Asylsuchenden und die sozialhilfeabhängigen vorläufig Aufgenommenen an ihre Aufnahmequote angerechnet werden. Im Rahmen der Zuweisungen sorgt der Kanton dafür, dass alle Gemeinden ihre Aufnahmepflicht erfüllen. Alle 166 Gemeinden des Kantons Zürich haben die ihnen zugewiesenen Personen immer aufgenommen und damit ihre Aufnahmepflicht erfüllt.

Die Personenzahl, deren Aufenthaltsstatus und damit die Frage, ob eine Person in der Aufnahmequote berücksichtigt wird, sowie die Zusammensetzung dieser Personengruppe (Einzelpersonen, Familien) ändern ständig. Entsprechend ändert auch die Erfüllungsquote der Gemeinden täglich. Deshalb kommt es immer wieder vor und lässt sich auch nicht vermeiden, dass das Aufnahmekontingent in einer Gemeinde vorübergehend unter- oder überschritten wird. In einer kleinen Gemeinde kann eine einzelne Person einen grossen Einfluss auf die Erfüllung der Aufnahmepflicht haben. Dabei spielen auch Geburten eine grosse Rolle. Des Weiteren sind Statusänderungen bedeutsam: Wenn beispielsweise einer Gemeinde mit 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine siebenköpfige Familie zugewiesen wurde, erfüllt sie ihre Aufnahmepflicht. Reist die Familie ab, erfüllt diese Gemeinde ihre Aufnahmepflicht zu 100% nicht, bis ihr wieder neue Personen zugewiesen werden.

Eine Liste mit der Erfüllungsquote ist deshalb immer eine Momentaufnahme und bildet Zufallswerte ab. Eine solche Liste gibt ein falsches Bild wieder. Würde eine solche Liste veröffentlicht, würden Gemeinden, die am Stichtag zufällig die Quote nicht erfüllen, an den Pranger gestellt. Die Gemeinden würden gegeneinander ausgespielt. Das würde zu ständigen Diskussionen und zu Unruhe zwischen den Gemeinden führen sowie die Beziehungen unter den Gemeinden beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen wird in Absprache mit dem Gemeindepräsidentenverband (GPV) bewusst auf eine Veröffentlichung der Zahlen zur Erfüllungsquote in den einzelnen Gemeinden verzichtet (siehe dazu auch die Beantwortungen der Anfragen KR-Nrn. 292/2018 betreffend Asylsuchende in Zürcher Gemeinden, Aufnahmequote, und 134/2012 betreffend Asylantenverteilung auf die Gemeinden im Kanton Zürich). Stattdessen können Vertreterinnen und Vertreter des GPV regelmässig Einsicht nehmen in die Erfüllungsquoten und überprüfen, ob alle Gemeinden ihre Pflichten erfüllen. Mit dieser Lösung ist die Kontrolle sichergestellt.

Darüber hinaus würde zudem insbesondere im jetzigen Zeitpunkt die Veröffentlichung solcher Zahlen keinen Sinn ergeben. Am 1. März 2019 tritt die Neustrukturierung des Asylwesens in Kraft und ebenfalls ab dem 1. März 2019 werden den Gemeinden alle Asylsuchenden und alle vorläufig Aufgenommenen (Letztere während sieben Jahren) an die Aufnahmequote angerechnet.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 320/2018 abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Seit ich im Kantonsrat bin, hoffe ich, dass die Kolleginnen und Kollegen, wenn sie eine regierungsrätliche Antwort auf ein Postulat oder sonst einen Vorstoss lesen, auch den Kopf einschalten. In dieser Antwort, die wir jetzt erhalten haben, steht, die grösste Befürchtung, die gegen dieses Postulat spreche, sei, dass sich die Gemeinden gegenseitig an den Pranger stellten, wenn die Zahlen der Asylbetreuung veröffentlicht würden. Ich komme in meinem Referat auf diese unglaubliche These zurück: Man vertraut also den Gemeinden nicht, man meint, sie stellten sich gegenseitig an den Pranger nur aufgrund der Veröffentlichung von Zahlen.

Im Umfang von 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung sollten Gemeinden im Kanton Zürich Asylsuchende aufnehmen. Ob Ihre Gemeinde diese Quote erfüllt, wissen Sie nicht. Ausgenommen, Sie fragen direkt im kantonalen Amt für Statistik nach, erhalten Sie diese Zahlen nicht. Leben bei Ihnen zu viele oder zu wenige Asylsuchende? Sie erhalten keine Auskunft. Aufgetaucht ist diese Heimlichtuerei zufällig: Eine Gemeinde überschritt dank Geburten die Aufnahmequote und bemühte sich vergeblich, für Asylanten eine Wohnung zu mieten. Durch Kontakt zwischen Gemeindeverwaltungen kam dann zufällig eine grössere Gemeinde zum Vorschein, die unterbelegte Asylzentren betreibt, weil sie zu wenige Asylsuchende zur Erfüllung der Quote hat. Für diese Gemeinde sind das Liegenschaftskosten ohne Bundesbeiträge, die es für Asylsuchende gibt. Der Umzug war kein Problem und im Interesse beider Gemeinden. So weit, so gut, Problem gelöst. Störend ist einzig, dass diese Lösung zufällig zustande kam. Gegenseitig über die Zahlen Bescheid zu wissen, ist also im Interesse der Gemeinden. Und der zweite Irrtum, den ich in der letzten Debatte über die Dringlichkeit gehört habe, ist, dass Sie meinen, der Gemeindepräsidentenverband (GPV), der diese Zahlen einsehen kann, diese Zahlen den Gemeinden weitergibt. Dies ist falsch. Es sind zwei Personen beim Gemeindepräsidentenverband, die die Zahlen kontrollieren, aber die Gemeinden erhalten auch dort keine Auskunft.

Eine Übersicht, welche Gemeinde wie unter- oder überbelegt ist, gibt es zwar momentan, denn das kantonale Sozialamt weist Asylsuchende zu und ist daher jederzeit auf dem Laufenden, aber die Zahlen sind nicht öffentlich. Die Anfrage (KR-Nr. 292/2018), die ich deshalb eingereicht hatte, brachte Verstörendes ans Licht. Der Kanton, so war zu lesen, habe mit dem Gemeindepräsidentenverband vereinbart, das nur

dieser die Zahlen sehe. Der Kanton verhandelt mit einem Verband, der nicht von der Bevölkerung mandatiert ist, über die Veröffentlichung von Zahlen, die für die Kontrolle der Arbeit unserer Exekutive wichtig sind. Sie helfen, Lösungen zu finden, wie geschildert. Natürlich wurden die Zahlen in der Antwort auf meine Anfrage nicht mitgeliefert. Die SVP-, EDU-, BDP-Fraktionen haben deshalb mit diesem Postulat reinen Tisch verlangt.

Weiter kommt an den Tag: Auch im GPV selbst werden die Zahlen nicht weitergegeben. Lediglich die zwei Vizepräsidenten begutachten die Liste einmal pro Jahr. Das ist nicht transparent. Warum nur?

Da wäre die offizielle Argumentation: Die Zahlen seien immer nur eine Momentaufnahme und daher nicht geeignet zur Beurteilung einer Situation. Das stimmt, das stimmt mit den meisten Zahlen. Viele Zahlen sind oft nur eine Momentaufnahme. Deshalb verlangte meine Anfrage auch die Zahlen 2016/2017 und die aktuellen. Eigentlich wäre es schön, man wüsste laufend den Stand der einzelnen Gemeinden, denn dann könnten die Gemeinden auch ins Gespräch kommen und reden miteinander. Dann ist es nicht eine reine Kontrolle, sondern ein Instrument, das auch dem Sozialamt hilft, die Plätze zu verteilen.

Dann gibt es eine weitere Argumentation: Diese Zahlen brächten die Gemeinden gegeneinander auf. Das steht jetzt auch in der Antwort zu diesem Postulat. Stellen sich der Regierungsrat und die Damen und Herren Kantonsräte, die gegen die Veröffentlichung dieser Zahlen sind, vor, dass die Gemeinden gegeneinander Krieg führen, dass sie einander gegenseitig hinterfragen? Das, was passiert, ist, dass sie miteinander sprechen werden, dass sie allenfalls der eigenen Bevölkerung gegenüber Rechenschaft ablegen müssen, warum sie über oder unter ihrer Quote liegen, und diese Rechenschaft ist nicht mehr als recht und gut, die kann man ablegen, es gibt Gründe dafür. Aber einander an den Pranger stellen, einander öffentlich verurteilen, aufeinander losgehen – das ist etwas viel Fantasie, da haben Sie Angst, obwohl die Gemeinden vernünftig sind. Also wenn Sie das heute weiter behaupten, dann desavouieren Sie die Gemeinden. Sie stellen einander nicht an den Pranger, sondern sie suchen Lösungen miteinander.

Dann gibt es noch die Argumentation «dieses Postulat ist so ein ‹Hauser-Ding›, der macht nur Wahlkampf». Das ist die billigste Argumentation. Es gab jetzt tatsächlich einen Fall, in dem wir froh gewesen wären, wir hätten diese Zahlen schon früher gewusst und nicht durch Zufall, durch Gespräche erfahren, weil sich die Sozialamtsleiterinnen kennen.

11961

Es geht in Wirklichkeit vielleicht noch um zwei andere Dinge, die nicht genannt wurden: Das Asylverfahren ändert beim Bund. Es werden mehr Asylsuchende in den Bundesasylzentren bleiben. Es ist daher anzunehmen, dass dem Kanton nicht mehr so viele Asylsuchende zugewiesen werden wie bisher. Die Regierung wird bestrebt sein, die Quote, was die Gemeinden aufnehmen müssen, möglichst lange trotzdem auf 0,7 Prozent zu halten, das gibt dem Sozialamt mehr Flexibilität. Wenn durch Veröffentlichung der Zahlen offenbart wird, dass viele, viele Gemeinden unterbelegt sind, was im Moment tatsächlich der Fall sein könnte – wir wissen es ja nicht –, dann würde durch die Veröffentlichung etwas Druck aufgebaut, damit die Quote wieder von 0,7 auf 0,5 Prozent gesenkt wird. Das bedeutet, einige Gemeinden könnten Liegenschaften, die sie vielleicht mieten, nicht mehr mieten. Sie könnten die eine oder andere Liegenschaft verkaufen, man würde Lehrstandskosten einsparen können im ganzen Kanton. Insofern ist es wichtig, dass wir diese Zahlen kennen. Es dient der Arbeit der Gemeinden, es gibt keinen Krieg zwischen den Gemeinden. Die Gemeinden bekämpfen sich nicht deswegen, sondern sie sprechen miteinander und suchen Lösungen. Und wer etwas anderes behauptet, der tut den Gemeinden sehr, sehr unrecht.

Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Postulates.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP lehnt das Postulat ab und bedankt sich beim Regierungsrat dafür, dass er es gleich sieht. Lieber Matthias Hauser, mit der Annahme, dass die Erfüllungsquote im Asylbereich für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden von Interesse ist, hast du recht. Nur müssen die abrufbaren Zahlen eine echte Aussagekraft aufweisen. Mit einer zufälligen Tageszahl erreichen wir das Gegenteil der gewollten Transparenz. Dies könnte die Sicherheitsdirektion verbessern, indem die durchschnittliche Auslastung über die letzten sechs Monate ausgewiesen wird. Ebenfalls sollte alle sechs Monate der Verteilschlüssel angeschaut und nach Bedarf angepasst werden. Übrigens: Als Sozialvorstand von Meilen spreche ich regelmässig mit meinen Kolleginnen und meinen Kollegen in der Sozialvorständekonferenz des Bezirks Meilen. Dies ist auch heute in anderen Bezirken möglich. Da ja auf den 1. März 2019 das System der Anrechnung und der Verteilung umgestellt wird, sind wir erfreut, dass der Regierungsrat die Verteilquote auf diesen Zeitpunkt überprüfen wird. Ich hoffe, dass sich in Zukunft alle Energie im Asylwesen nicht in die Verteilung, sondern in eine möglichst gute Integration unserer Gäste, die ja zum grössten Teil nicht freiwillig hier sind, eingesetzt werden kann.

Ich hoffe, dass ihr mit uns dieses rein populistische Postulat ablehnt. Herzlichen Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Kanton weist Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene den Gemeinden zu. Im Rahmen dieser Zuweisung sorgt er dafür, dass alle Gemeinden ihre Aufnahmepflicht erfüllen. Die Personenzahl, der Aufenthaltsstatus und damit die Frage, ob eine Person in der Aufnahmequote berücksichtigt wird oder nicht, und auch die Zusammensetzung dieser Personengruppe – Einzelpersonen, Familien – ändern ständig. Deshalb kommt es immer wieder vor und lässt sich auch nicht vermeiden, dass das Aufenthaltskontingent vorübergehend unter- oder überschritten wird. Die Erfüllungsquote über alle Gemeinden wechselt täglich, weil tägliche Zuweisungen an die Gemeinden vorgenommen werden und täglich neue Asylentscheide eingehen, im Moment zwar stark abnehmend.

Zum Beispiel: In einer kleinen Gemeinde kann eine Person einen grossen Einfluss auf die Erfüllung der Aufnahmepflicht haben. Eine Gemeinde mit 1000 Einwohnern zum Beispiel muss sieben Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene aufnehmen, das wäre eine Gemeinde wie diejenige von Matthias Hauser zum Beispiel. Wenn das beispielsweise eine siebenköpfige Familie ist und diese gestern als Flüchtlinge anerkannt wurde, erfüllt die Gemeinde heute ihre Aufnahmepflicht um 100 Prozent nicht. Eine Liste mit der Erfüllungsquote ist deshalb immer eine Momentaufnahme oder, anders gesagt, ein Zufallswert. Eine solche Liste gibt ein falsches Bild wieder. Würde so eine Liste publiziert, würden Gemeinden, die am Stichtag zufällig nicht erfüllen, wirklich intern an den Pranger gestellt. Die Gemeinden würden gegeneinander ausgespielt, das ist einfach so, das würde zu ständigen Diskussionen und zu viel Unruhe zwischen den Gemeinden führen.

Herr Hauser, machen Sie eine Bezirkslösung wie der Bezirk Andelfingen, so sehen Sie, welche Gemeinde Asylsuchende hat und welche nicht. Vertreter des GPV können regelmässig Einsicht nehmen – das ist so, ich bin einer davon – und können prüfen, welche Gemeinden die Pflicht erfüllen oder nicht. Sie können bestätigen, dass alle Gemeinden ihre Aufnahmepflicht erfüllen. Mit dieser Lösung ist die Kontrolle über den Kanton und die einzelnen Gemeinden auch sichergestellt. Darüber hinaus würde zudem gerade im jetzigen Zeitpunkt die Publikation dieser Zahlen keinen Sinn machen. Im Asylbereich ist alles im Fluss, das wissen Sie auch, ab März 2019 tritt die Neustruktu-

rierung des Asylwesens im Kanton in Kraft, es wurde darüber in der letzten Woche auch eine Medienorientierung publiziert.

Die Publikation der Erfüllungsquote macht grundsätzlich keinen Sinn und im jetzigen Zeitpunkt, im laufenden Veränderungsprozess, absolut nicht. Darum werden wir dieses Postulat auch ablehnen. Machen Sie das ebenfalls. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen haben die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützt und unterstützen das Postulat selber auch nicht. Es bringt keine Verbesserung, sondern vor allem viel mehr Bürokratie; dies, weil sich die Aufnahmequoten täglich ändern, sei es durch Asylentscheide durch Verschiebung der Asylsuchenden, durch Geburten oder vorübergehend nun aufgrund des Systemwechsels im März nächsten Jahres. Das heisst, entweder ist eine publizierte Liste bereits am Tag nach der Publikation schon wieder veraltet oder es bedeutet einen grossen administrativen Aufwand, um die Liste à jour zu halten. Beides macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn. Hinter dem Postulat steckt auch eine Misstrauenskultur gegenüber den Gemeinden. Viele Gemeinden leisten jedoch viel, was die Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen betrifft. Eine Pseudotransparenz würde dem zu wenig Rechnung tragen.

Die Zuweisungspraxis von Asylsuchenden an die Gemeinden ist heute ein eingespielter, gut funktionierender Prozess, dies wird sich auch mit dem neuen System ab 2019 nicht ändern. Das Postulat braucht es nicht.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Postulanten monieren in der Begründung, dass einige Gemeinden ihr Aufnahmekontingent nicht erfüllen und andere Gemeinden wiederum eine Überbelegung mit Asylsuchenden aufweisen. Offensichtlich erhoffen sie sich mit der Publikation der Erfüllungsquote einen Ausgleich zwischen den Gemeinden, und das jederzeit überprüfbar und somit auch korrigierbar. Wie sinnlos ist das denn? Sollen jedes Mal, wenn die Zahlen aktualisiert werden, Asylsuchende von einer Gemeinde in die andere verschoben werden, nur damit die Erfüllungsquote immer schön ausgeglichen ist? Zuerst kommen die Asylsuchenden in ein Aufnahmezentrum, anschliessend werden sie in einem kantonalen Durchgangszentrum platziert und dann auf die Gemeinden verteilt. Es dauert also eine gewisse Zeit mit mehreren Umzügen, bis die Asylsuchenden mehr oder weniger definitiv in einer Gemeinde zu wohnen kommen. Jedes dieses

«Weiterzüglen» braucht von neuem eine Angewöhnungszeit, das kennen wir alle von uns selbst ja auch. Das ist aber nicht nur für die Asylsuchenden eine Herausforderung, sondern genauso für die Gemeinden. Auch für die Gemeinden ist eine gewisse Beständigkeit bei den Asylsuchenden wichtig. Je mehr Hin und Her, desto mehr Aufwand auch für die Gemeinden.

Das jetzige System, wie der Kanton die Zuweisungen an die Gemeinden macht, funktioniert gesamthaft gut. Die Gemeinden sind mit der Sicherheitsdirektion und auch untereinander in Kontakt und so konnten auch immer wieder pragmatische Lösungen gefunden werden.

Das Postulat schreibt schlicht ein Problem herbei, das gar kein Problem ist. Wir machen bei dieser Themenbewirtschaftung der Rechten nicht mit und lehnen das Postulat ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich mache es sehr kurz, denn fachliche Ausführungen wurden seitens unserer Regierung und unserer Gemeindepräsidenten und Gemeindevertreter bereits gemacht. Ich komme gleich zum billigsten aller Argumente, Matthias Hauser, nämlich das Argument, dass dies ein populistisches Wahlkampfthema ist. In der Tat ist es so, es ist für mich nichts anderes als das. Matthias, du erwähnst selber, dass es im Interesse der Gemeinden sein könnte oder ist – dem ist so –, aber die Gemeinden haben bereits heute schon Zugang zu diesen Zahlen. Du kannst dich mit den Gemeindepräsidenten und mit den Gemeindevertretern hier noch ein bisschen weiter über dieses Thema oder diese Transparenz unterhalten, aber sie haben Zugang. Und in diesem Sinne ist diese Transparenz bereits schon geschaffen. Sie ist nicht geschaffen zuhanden von ein paar wenigen, die daraus kommunal Kapital schlagen wollen und dann diese Zahlen jeweils immer wieder den Gemeindevertretern um den Kopf schlagen wollen.

Wir machen bei diesem Thema nicht mit und werden auch diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Es ist schon eine spezielle Diskussion, die wir hier hören, und die EVP steht bestimmt nicht hinter diesem Antrag der SVP. In der Verbundaufgabe von Bund und Kanton und Gemeinden wurde die Zuweisung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen mit einer Aufnahmequote von 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung definiert. Ich finde, das ist ein faires Spiel, und das Spiel sollte auch zu Ende geführt werden. Während eines laufenden Fussballspiels beispielsweise in der 30. Minute ein Spiel zu unter-

brechen oder gar abzupfeifen und damit in dieser Momentaufnahme den Sieger zu küren, finde ich falsch. Es läuft gut. Die Zusammenarbeit oder die Regelung der Aufgaben von Regierungsrat und Gemeinden ist klar geregelt, es gibt da tatsächlich keinen Wunsch, dies zu ändern, die Sozialbehörden haben das im Griff. Und vielleicht noch dazu: Ich glaube kaum, dass eine Gemeinde oder eine Stadt ihre Liegenschaften verkaufen will, nur weil sie vielleicht im Moment weniger Asylsuchende hat, die aufgenommen werden sollen. Das ist ein Unsinn. Es gibt keine Gemeinde – zumindest kenne ich diese nicht –, die Liegenschaften einfach so aus dem Finanzvermögen entlassen. Denn bei dieser Momentaufnahme kann es ja durchaus sein, dass wir eine Woche später wieder eine Familie aufzunehmen haben, und dann würden wir keine Unterkunft mehr zur Verfügung stellen können. Also die Diskussion ist eigentlich nur müssig und wir lehnen das Postulat ab.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): In der Stellungnahme der Regierung ist die ständige Änderung der Personenzahl betreffend Aufenthaltsstatus ausführlich umschrieben. Diese detaillierten Angaben sind vorbildlich und vor allem auch transparent. Und genau diese Transparenz erhoffe ich mir auch für die Publikation der Erfüllungsquoten. Vor vier Wochen erwähnte ich, dass die Transparenz ein kostbares Gut ist. Dass der Gemeindepräsidentenverband und die Regierung vereinbaren, die Zahlen nicht zu publizieren, finde ich immer noch eine Sauerei.

In der Stellungnahme der Regierung wird behauptet, dass mit der Veröffentlichung solcher Listen die Gemeinden an den Pranger gestellt würden, sich gegenseitig ausspielen, dass Diskussionen und Unruhen die Beziehungen beeinträchtigen. Ja aber hallo? Ich glaube, wir Politiker sind fähig, den Stichtag solcher Listen richtig zu werten. Sollte ein Politiker das doch tun, so wird er an den Pranger gestellt, ausgespielt und hat Unruhen in seinen Beziehungen. Das kann uns dann egal sein. Es gibt Alternativen zum Stichtag. Wieso reden überhaupt alle von diesem Stichtag? Jede Statistik kann auch einen Durchschnittswert preisgeben. Und in Erwartung, dass so ein Durchschnittswert produziert werden kann und von uns Politikern richtig interpretiert wird, unterstützt die EDU die Veröffentlichung dieser Erfüllungsquoten.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Die Antwort auf das Postulat ist mehr oder weniger «copy paste» die Antwort auf die zuvor eingereichte Anfrage, Kantonsratsnummer 292/2018. Schade, denn nur weil man seine Argumente wiederholt, werden sie nicht stärker. Uns ist auch bewusst, dass Personenzahl und Zusammensetzung im Asylbereich ständig ändern können. Aber wenn man diese Daten – der Regierungsrat nennt sie Momentaufnahmen – aneinanderreiht, dann ergeben sie einen Durchschnittswert. Und dieser wäre dann eben mehr als nur eine Momentaufnahme. Alles was wir wollen, ist Transparenz, das natürlich im Bewusstsein, dass Transparenz einen grossen Nachteil hat: Sie ist ungemütlich. Aber genau darauf zielen wir ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Zuerst muss ich schon etwas korrigieren von Lorenz Schmid: Es ist einfach nicht richtig, Lorenz Schmid, dass die Gemeinden über diese Daten verfügen. Man verfügt über die eigenen Daten, das ist klar, aber schon die Nachbargemeinden muss man sich erfragen, diese gibt es nicht vom Kanton und auch nicht vom Gemeindepräsidentenverband. Das hast du schon bei der Dringlichkeit behauptet, dass man dort ja die Daten erhalten könne. Das stimmt einfach nicht, dass man die Daten über den Gemeindepräsidentenverband bekommt. Und warum nicht? Weil die Daten als Kontrolle angeguckt werden, auch hier. Martin Farner hat gesagt, dass er das einmal im Jahr kontrolliert. Zu Frau Steiner: Es wird den Asylsuchenden kein Gemeindewechsel auferlegt. Wir sehen es als Instrument, um zwischen den Gemeinden ins Gespräch zu kommen. Und dann hat Hanspeter Göldi gesagt, die Gemeinden könnten sich auf Bezirksebene austauschen. Die Sozialkonferenz findet zweimal, dreimal, vielleicht viermal im Jahr statt, und dann ist das womöglich ein einziges Traktandum. Dass die Zahlen ändern stimmt, aber warum zeigt man das nicht dauernd? Es ändert ja nicht nur diese Zahl der Erfüllungsquote, diese ändert nicht nur wegen mehr oder weniger Asylsuchenden, sondern auch, weil die Einwohnerschaft einer Gemeinde sich verändert. Und diese Zahl, wie viele Einwohner eine Gemeinde hat, die hat man täglich. Man weiss, wie viele dieser Einwohner Lehrer sind. Man weiss, wie viele Ausländer sind. Man weiss, wie viele Mieter sind, wie viele Selbstständigerwerbende in der Einwohnerzahl sind, aber man weiss nicht, wie viele Asylsuchende in dieser Zahl drin sind. Es wäre ein Einfaches, sogar laufend, sogar mit einer Funktion die aktuellste Zahl jeder Gemeinde, Einwohner und Erfüllungsquotient und alle diese Zahlen zu publizieren. Täglich wäre das möglich, ohne Aufwand. Das kann man laufend aktualisieren lassen, wenn man möchte. Das ist kein administrativer Aufwand. Man könnte dann eben auch die Durchschnittswerte zeigen. Also sagen Sie nicht, das sei ein administrativer Aufwand. Es wäre

sehr hilfreich, mindestens wenn man diese Daten auf den Kanzleien zur Verfügung hätte. Es wäre nett, wenn man im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, wie alle anderen Daten, diese auch öffentlich zur Verfügung hätte, weil dann die Exekutiven auch noch begründen müssen. Und das ist, wie Rico Brazerol gesagt hat, zuweilen unangenehm, aber es ist ehrlich und man kann begründen, weshalb man so viele Asylsuchende hat. Und man muss nicht direkt eine Massnahme einleiten, eine Zahl führt nicht automatisch dazu, dass anschliessend umgezogen wird. Sie führt aber vielleicht dazu, wenn man im ganzen Kanton den Quotienten auf 0,5 Prozent senken könnte – das könnte ja passieren im März –, dass dann tatsächlich für gemietete Liegenschaften nicht mehr weiter Miete gezahlt wird. Denn im Moment halten sich die Gemeinden Mieten für 0,7 Prozent, die Erfüllungsquote. Und es führt auch dazu, dass in einem Fall, in dem zum Beispiel eine Asylsuchende, die mit einer anderen Familie in der gleichen Wohnung lebt, ein Kind bekommt, man als Gemeinde sagt: Jetzt wird es eng, wir müssen etwas machen – es sind vielleicht zwei Religionen, wir suchen eine Wohnung. Man würde direkt sehen, welche Gemeinde man fragen könnte. Jetzt ist es tatsächlich so: Man muss ein Vierteljahr warten oder die Sozialamtsleiterinnen müssen herumtelefonieren. Was soll diese Heimlichtuerei, wo sonst im ganzen Kanton das Öffentlichkeitsprinzip gilt? Und was soll dieser Vorwurf an die Gemeinden, sie würden sich gegenseitig an den Pranger stellen? Das ist nur, weil Sie aus irgendeinem Grund Angst vor diesen Zahlen haben. Ich verstehe das nicht und es ist eigentlich recht billig, dass das nicht selbstverständlich ist, dass diese Zahlen öffentlich sind.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lieber Matthias Hauser, ich schalte eigentlich fast immer den Kopf ein, bevor ich mich politisch äussere. Ich stelle mir deshalb bei diesem Vorstoss zwei Fragen: Welches Problem soll gelöst werden und – mit den alten Lateinern – cui bono, für wen oder wofür soll das gut sein? Gibt es ein Problem? Es gibt keines. Kathy Steiner ist recht zu geben, die Regierung ist völlig klar, anders als in anderen Kantonen: Die Gemeinden erfüllen bei uns ihre Aufgaben ohne Wenn und Aber. Ich vertraue dabei nicht einfach nur auf die Aussage der Regierung, sondern ich greife auf die Erfahrungen, wie wir im Bezirk Andelfingen in dieser Frage machen, zurück. Wir lösen die Asylprobleme, die Unterbringung der Asylbewerberinnen und -bewerbern gemeinsam. Wir haben eine Asylkoordination. Alle Gemeinden im Weinland kennen die Erfüllungsquoten, von Geheimniskrämerei kann keine Rede sein, und wir kennen sie, weil wir

das Problem gemeinsam lösen: Betreuung und Zuteilung sind eine gemeinsame Verbundaufgabe.

Kommen wir zur zweiten Frage: Für wen oder wofür soll das gut sein? Der Vorstoss steht in einer langen Reihe von Vorstössen aus der immer gleichen Küche: Sie, die SVP, nutzen das Thema, um negative Stimmung zu machen. Sie sind nicht lösungsorientiert, Sie wollen Probleme nicht lösen, sondern bewirtschaften. Auch hier gilt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Und die Früchte sind hier völlig klar: Die geforderten Zahlen sind nichtssagend, zufällig, hoch volatil. Statt Klarheit und Transparenz sät dieser Vorstoss Zwist und Streit, da ist Martin Farner recht zu geben. Es ist ein typisches Mittel der permanenten Themenbewirtschaftung. Wir haben es hier mit einer vergifteten, ungeniessbaren, bitteren Frucht zu tun. Ein freundschaftlicher Rat von Gemeindepolitiker zu Gemeindepolitiker an Matthias Hauser: Ihr könnt es im Rafzerfeld machen wie wir im Weinland, arbeitet zusammen, setzt auf Solidarität, löst Probleme gemeinsam und hört auf mit dem unsinnigen Schwarzpeterspiel. Diesen vergifteten Apfel essen wir nicht.

Regierungsrat Mario Fehr: Ein Obsthändler bin ich nicht, ich kann daher keine Äpfel verteilen, weder vergiftete noch andere. Aber ich kann Ihnen eigentlich nur dankbar sein für diesen Vorstoss, Herr Hauser, weil in dieser Debatte einiges klar zutage getreten ist: Im Kanton Zürich, in unserem Kanton, im Kanton, in dem sich auch die Gemeinde Hüntwangen befindet - und viele andere Gemeinden, solche mit und solche ohne Blick auf den Zürichsee (Heiterkeit, Anspielung auf eine Aussage seiner Regierungskollegin Jacqueline Fehr zu den Seegemeinden in einem Interview des «Landboten») -, haben wir kein, aber auch wirklich kein Problem im Asylbereich. Und das, Herr Hauser, unterscheidet uns von vielen anderen Kantonen, die Vollzugsprobleme haben. Wir haben im Kanton Zürich deshalb kein Vollzugsproblem, weil alle, aber auch wirklich alle Gemeinden, auch die Gemeinde Hüntwangen, vorbildlich immer, auch in den strengsten Tagen der Flüchtlingskrise Ende 2015, ihre Asylsuchenden, ihre vorläufig Aufgenommenen, die wir ihnen zugewiesen haben, bei sich aufgenommen haben. Ja, Herr Hauser, alle 166 Gemeinden des Kantons Zürich erfüllen ihre Pflicht. Und ja, ich bin den Gemeinden dafür ausgesprochen dankbar. Und ja, wir arbeiten ganz ausgezeichnet mit dem Gemeindepräsidentenverband zusammen.

Herr Brazerol hat gesagt, wenn das alles publik würde, dann wäre es nicht mehr so gemütlich. Ich habe bis heute immer gedacht, er sei jemand, der es eigentlich dann, wenn es geht, gerne gemütlich hat. Ich stelle fest, er will Ungemütlichkeit – unnötigerweise – bei den Gemeinden schaffen, und diese Ungemütlichkeit würde Einzug halten, wenn wir diese Zahlen täglich veröffentlichen würden, weil es immer wieder Schwankungen gibt. Beispielsweise hat Herr Hauser eine Gemeinde, deren Aufnahmequote bei sieben liegt. Jetzt wird Herr Hauser auch mit sehr gutem Zureden nicht verhindern können, dass Leute Kinder kriegen (Heiterkeit), die Zahl vielleicht kurzfristig steigt. Er wird auch nicht verhindern können, dass beispielsweise in seiner Gemeinde ein Asylgesuch abgelehnt wird, wir diese Familie in die Nothilfeunterkunft zurücknehmen, er von einem Tag auf den anderen nur noch zwei statt sieben Asvlsuchende in seiner Gemeinde hat. Wenn wir das täglich publizieren, würde seine Nachbargemeinde vorstellig werden. Herr Hauser würde «gebasht» in der Lokalzeitung, möglicherweise kurz vor den Wahlen. Herr Hauser, das wollen wir verhindern, wir meinen es gut mit Ihnen (Heiterkeit), das wollen wir nicht. Und jetzt, Herr Hauser, kommt Ihr Vorstoss zu einem wirklich denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Sie wissen als gewiefter Gemeindepräsident, dass wir per 1. März 2019 ein neues Asylgesetz haben. Sie wissen auch, dass wir den Gemeinden – und das ist ein langjähriger Wunsch der Gemeindepräsidentenkonferenz – inskünftig nicht nur Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in der Sozialhilfe, sondern Asylsuchende und alle vorläufig Aufgenommenen, in den ersten sieben Jahren anrechnen werden. Deshalb werden auf den 1. März, wenn wir diesen Systemwechsel machen werden, die Zahlen nicht mehr stimmen. Am 1. März werden sie nicht mehr stimmen, und wir werden einige Monate brauchen, um überall wieder auszugleichen. Aber wir werden das machen und wir werden es gut machen. Wenn Sie irgendwann einmal ein Problem haben, Herr Hauser, dann telefonieren Sie nicht der Nachbargemeinde, telefonieren Sie dem Sozialamt. Wenn Sie dort nicht weiterkommen, telefonieren Sie mir. Und wenn es dort auch nicht fruchtet, telefonieren Sie dem Regierungspräsidenten, der wird es mir dann in aller Deutlichkeit sagen.

Unter dem Strich haben Sie hier eine Scheindiskussion. Sie haben eine Scheindiskussion, weil es überhaupt nichts zu bewältigen gibt. Wir haben das Asylwesen im Kanton Zürich im Griff und wir werden, Herr Hauser, in aller Sachlichkeit und unter Berücksichtigung der neuen Anerkennung durch den Kanton per 1. März auch eine moderate Senkung der Asylquote prüfen. Wir werden das in aller Sachlichkeit, in aller Ruhe machen und in einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidentenverband. Danke vielmals, dass Ihr

Vorstoss mir die Gelegenheit gegeben hat, dies hier nochmals auszuführen. Merci.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 320/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der BDP zu Aussagen von Regierungsrätin Jacqueline Fehr in Interviews

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema «Regierungsrätin Jacqueline Fehr attackiert Zürichseegemeinden»:

Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat den Wahlkampf mit einer wilden Attacke eröffnet, das ist legitim, immerhin ist es schon Dezember. Ob sie sich mit der Kritik an den Zürichseegemeinden und der Zusammensetzung des aktuellen Regierungsrates einen Gefallen getan hat, wagen wir aber zu bezweifeln. Falls sie nicht wiedergewählt werden sollte, hätte sie zumindest das Winterthurer Problem gleich selber gelöst.

Zur Kritik an den Seegemeinden: Zu wenig Innovationskraft, zu wenig Verständnis für den Soziallastenausgleich, zu wenig Verständnis für urbane Zentren. Zum Glück hat die Region nicht zu wenig Geld, um den Finanzlastenausgleich massgeblich mitstemmen zu können. So viel zum Thema «Demut», Frau Regierungsrätin, welche Sie auf sehr überhebliche Art und Weise von den Zürichseegemeinden einfordern.

Zur aktuellen Zusammensetzung des Regierungsrates: Dies ist zum Glück ein demokratischer Entscheid. Wenn man aber über eine sinnvolle Zusammensetzung diskutieren wollte, dann ginge es weniger um urban oder ländlich, Seesicht oder keine Seesicht, dann ginge es doch um die Frage, ob die Bevölkerung gut abgebildet ist oder nicht. Sechs der sieben aktuellen Regierungsratsmitglieder sind Studierte, einer ist Landwirt, wenn auch eidgenössisch diplomierter (Heiterkeit, gemeint ist Regierungsrat Ernst Stocker), so gesehen müsste man die Frage

11971

klar mit Nein beantworten. Und trotzdem läuft nicht alles aus dem Ruder. Und wenn dann doch noch zwei Regierungsräte aus dem Bezirk Horgen – ich gehe mal davon aus, dass die Herren Fehr (Regierungsrat Mario Fehr) und Stocker im Frühling glanzvoll wiedergewählt werden –, wenn zwei aus dem Bezirk Horgen in der Regierung sitzen, dürfte dies garantiert weniger Probleme bereiten, als wenn mit Jacqueline Fehr und Natalie Rickli (Regierungsratskandidatin) zwei Winterthurer Alphatierchen Einsitz nehmen. Falls beide gewählt werden, sind wir dann gespannt, wie uns die Frau Regierungsrätin diese «Winterthurisierung» erklären will.

Einen Satz von Regierungsrätin Fehr möchten wir gerne noch zitieren: «Das Umfeld, aus dem man stammt, prägt auch die eigene Politik.» Diese niveaulose Breitseite gegen die Seeregion ist leider keine Auszeichnung für Frau Fehrs Umfeld.

Ein Wort noch zu Adliswil: Ja, Adliswil stellt mit Thomas Heiniger und Mario Fehr zwei Regierungsräte, nur schon darum ist Frau Fehrs Aussage, dass, wenn man am schönen Zürichsee sitze, das Verständnis für urbane Probleme fehle, nicht mehr als ein geografischer Blindflug. Die eher Zürich-orientierten Adliswiler sehen vom Zürichsee so viel wie die Winterthurer, nämlich rein gar nichts (*Heiterkeit*).

Persönliche Erklärung von Farid Zeroual, Adliswil, zu Aussagen von Regierungsrätin Jacqueline Fehr in Interviews

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit Erstaunen und Interesse ist das Interview der Regierungsrätin Jacqueline Fehr im «Landboten» in meiner Umgebung aufgenommen worden. Insbesondere die Aussagen «Gegenwärtig haben wir drei Vertreter des Bezirks Horgen in der Regierung. Die Seegemeinden sind Regionen, wo wenig passiert und wo es wenig Innovation gibt. Es sieht dort in weiten Teilen immer noch gleich aus wie vor Jahren.» Solche Äusserungen, falls sie so gemacht wurden – und davon gehe ich aus – können nicht so stehengelassen werden und bedürfen eines Faktenchecks.

Die beiden Regierungsräte Thomas Heiniger und Mario Fehr – wir haben es soeben gehört – sind tatsächlich aus dem Bezirk Horgen, konkret ist die Stadt Adliswil der Wohnort. Und um ganz präzise zu sein: Die Stadt Adliswil – auch das haben wir schon gehört – gehört wohl zum Bezirk Horgen, ist jedoch definitiv keine Seegemeinde. Zumindest hat in den vergangenen Jahrzehnten, in denen ich selber in Adliswil lebe, nie ein Schiff der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft

dort angelegt, mit oder ohne Schiffsfünfliber. Was für Adliswil ganz sicher zutrifft, sind folgende Zahlen: Adliswil ist in den Jahren 2007 bis 2017 von 15'783 Einwohnern auf 18'731 Einwohner angewachsen. Dies ist ein Wachstum von 18,5 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Im selben Zeitraum ist die Bevölkerung des Kantons Zürich um 15,2 Prozent von 1,3 Millionen auf 1,498 Millionen angestiegen. Zeugnis dieses Wachstums sind neue Quartiere, wie zum Beispiel das Dietlimoos oder Gewerbeflächen im Sood. Hunderte neue Wohnungen sind entstanden oder entstehen noch in den nächsten Jahren.

Auch der Kanton ist durch dieses Wachstum gefordert. Projekte für den Ausbau der Staatsstrassen wie auch des ÖV-Angebotes ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) sind bereits seit längerem in der Planung des Kantons vorgemerkt. Auch bezüglich Innovation ist die Region Zimmerberg im Bezirk Horgen gut aufgestellt. In Wädenswil finden sich Forschungs- und Bildungseinrichtungen, wie Agroscope und die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften). Ein weiterer Innovationsmotor ist das Nanotech-Lab in Rüschlikon, welches aus einer Kooperation des IBM-Forschungszentrums und der ETH entstanden ist. Daneben sind mit Generali, Swiss Re (Versicherungskonzerne), u-blox (Halbleiter-Hersteller), Dow Chemical (Chemieunternehmen), Lindt und Sprüngli (Schokoladehersteller) und weiteren Unternehmen erfolgreiche und innovative Global Player im Bezirk Horgen angesiedelt. Die Herausforderungen, mit denen die urbanen Zentren zu kämpfen haben, sind im Bezirk Horgen in vielen Gemeinden eine tagtägliche Realität. Neue Schulhäuser werden gebaut, Strassen und ÖV erweitert, Alterseinrichtungen ergänzt und Sportund Kulturangebote eingerichtet. Dass es im Sihltal oder im Bezirk Horgen noch wie vor 20 Jahren aussieht, kann ich als Stadtpräsident von Adliswil beim besten Willen nicht bestätigen.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zu Aussagen von Regierungsrätin Jacqueline Fehr in Interviews

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Als Vertreter des Bezirks Meilen fordert mich Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr zu einer persönlichen Erklärung heraus. Sie hat letzte Woche in zwei Zeitungsinterviews behauptet, die Zürichseegemeinden seien Regionen, wo wenig passiert und wo es wenig Innovation gibt. Es sehe dort noch immer ziemlich gleich aus wie vor 20 Jahren. Hätte sich die Magistratin in den letzten 20 Jahren einmal mit offenen Augen in die Regionen von Pfannenstiel und Zimmerberg bemüht oder wenigsten im ihr un-

terstellten Statistischen Amt nachgefragt, hätte sie gesehen, dass die Bevölkerung und die Bautätigkeit an den beiden Seeufern ziemlich genau im selben Umfang gewachsen ist wie in ihrem angeblich viel lebendiger pulsierenden Winterthur.

Frau Fehr führte in ihrem Rundumschlag weiter aus, das Verständnis für den Soziallastenausgleich sei in den Seegemeinden nicht gross. Und sie spricht von wahnsinnigen Leistungen der urbanen Brennpunkte. Überhaupt gebe es nichts, was die Seegemeinden besser machten als andere.

Da muss ich Frau Fehr allerdings energisch korrigieren: Die Rolle der gierig abgezapften Milchkuh spielen wir ganz offensichtlich besser als alle anderen. Die Gemeinde Küsnacht, die ich zu vertreten die Ehre habe, leistete im Jahr 2018 84 Millionen Franken in den Finanzausgleich, nächstes Jahr werden es über 100 Millionen sein. Das ist, wenn ich die Regierungsrätin mit Zahlen belasten darf, ein neunstelliger Betrag. Die Zürichseegemeinden leisten mehr als die Hälfte des umverteilten kantonalen Finanzausgleichs. Und ich kann Ihnen versichern: Die Zürichseebewohner haben diese Mittel durch Leistung und Innovation erworben und nicht gestohlen.

Schliesslich rühmt die Regierungsrätin Winterthur als zweiten kulturellen Hotspot. Frau Fehrs Kunststadt Winterthur wurde von tüchtigen bürgerlichen Unternehmern erschaffen, nicht von ihren Genossen. Und auch der grösste Kunstausstellungserfolg der Winterthurer Geschichte, die Präsentation einer Privatsammlung von Hodler, Anker und Giacometti, verdanken die Winterthurer, wenn ich mich recht erinnere, der Lebensleistung eines erfolgreichen Unternehmers und Politikers (Altbundesrat Christoph Blocher) und nicht einem Genossen von Frau Fehr. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rückzug einer KEF-Erklärung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Sie können sich noch notieren: Der KEF-Antrag (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) Nummer 5 wurde zurückgezogen.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018

Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018 KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf das Budget und die Erklärungen zum KEF ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgenden Beratungsablauf vor:

Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über Budget und KEF-Erklärungen. Dann folgen die Detailberatung des Budgets nach Leistungsgruppen und die Beratung der dazugehörigen KEF-Erklärungen. Es folgt die Elefantenrunde (Schlussrunde der Fraktionspräsidien). Anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt und abschliessend wird der KEF 2020 bis 2023 gemäss Paragraf 13 Absatz 1 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) zur Kenntnis genommen.

Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise:

Erstens: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung von morgen Dienstag, 11. Dezember 2018, um 14.30 Uhr behandeln. Zweitens: Die Leistungsgruppe 4950 wird als letzte beraten. Drittens: Die Abstimmungsdauer beträgt 30 statt 45 Sekunden. Sie sind damit einverstanden. Und viertens: Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihn also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Der Kantonsrat besteht zur-

zeit aus 180 Mitgliedern, zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit 91 Stimmen notwendig.

Somit kommen wir zur Grundsatzdebatte über das Budget 2019 und die KEF-Erklärungen 2020 bis 2023.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Heute beginnt der letzte KEF-Marathon der laufenden Legislatur. Es liegen 40 Budgetanträge und 47 KEF-Erklärungen vor uns, die wir abarbeiten müssen, bevor wir dem Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) ein hoffentlich mit grosser Mehrheit verabschiedetes Budget unter den Weihnachtsbaum legen können. Die Debatte dürfte angesichts des bevorstehenden Wahlkampfs zwar lang, aber möglicherweise nicht ganz so heiss werden wie in den letzten Jahren.

In die Legislatur gestartet sind wir mit Elan und einem Loch im mittelfristigen Ausgleich von 1,8 Milliarden Franken. Wir haben uns durch drei Lü16-Spar-Budgets (Leistungsüberprüfung 2016) durchgebissen, was zwar kein Blut, und kaum Tränen, aber doch einiges an Schweiss gekostet hat. Mit dem KEF 2019 bis 2022 können wir ein Jahr früher als geplant in den sogenannten Normalmodus wechseln, vor allem in Bezug auf die lohnwirksamen Massnahmen für das Personal. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die mitgeschwitzt und dazu beigetragen haben, dass dies möglich ist: dem Regierungsrat und insbesondere Ernst Stocker, der mit Lü16 und einem restriktiven Haushaltsvollzug die finanzpolitischen Herausforderungen angepackt hat, der Verwaltung und dem Leiter der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, welche ihre Tätigkeit kritisch hinterfragt und die beschlossenen Massnahmen umgesetzt haben, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission, die den anspruchsvollen und bisweilen harzigen Prozess in ihren Fraktionen und in der Kommission koordiniert haben, unserem Sekretär Michael Weber, der uns immer tatkräftig und zuverlässig begleitete, sowie allen Ratskolleginnen und -kollegen, die den KEF-Prozess auch dann konstruktiv unterstützt haben, wenn es um unpopuläre Massnahmen ging.

Ein besonderer Dank gilt auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton. Ohne sie wäre der vorzeitige Wechsel in den Normalmodus nicht möglich gewesen. So stieg nämlich der Aufwand trotz Lü16 zwischen 2013 und 2018 um 9,1 Prozent bei einem Bevölkerungswachstum von 6,5 Prozent im selben Zeitraum. Dass mit dem KEF 2019 bis 2022 der mittelfristige Ausgleich dennoch praktisch erreicht wird – also mindestens dann, wenn Sie den FIKO-Anträgen zustimmen –, hat wesentlich mit der Ertragsseite zu tun. Die Erträge

stiegen im selben Zeitraum um 10,5 Prozent und, was besonders erfreulich ist, die Steuererträge um 12,3 Prozent.

Wir nehmen dies dankbar und demütig zur Kenntnis. Denn in diesem Ratssaal und im Regierungsrat gibt es nur wenige, die sich nicht bewusst zu sein scheinen, dass höhere Steuereinnahmen ein Ausdruck von hoher Leistung sind und nicht einfach ein Privileg, das wenigen Glücklichen in den Schoss fällt.

Damit komme ich zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019 bis 2022: Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Gegenüber dem letztjährigen KEF liegt der Aufwand in den Jahren 2019 bis 2021 um insgesamt 351 Millionen Franken höher. Im Jahr 2022 beträgt die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Budget 2018 insgesamt rund 1 Milliarde Franken, was einer durchschnittlichen Steigerung von 1,5 Prozent pro Jahr entspricht.

Die Steigerung beim Transferaufwand gegenüber dem Budget 2018 beläuft sich bis zum Jahr 2022 auf insgesamt 417 Millionen Franken. Dieser Anstieg ist grösstenteils auf die Übernahme von Krankenkassenprämien, Mehraufwendungen des Sozialamtes sowie der somatischen Akutversorgung und Rehabilitation zurückzuführen. Der Personalaufwand nimmt über die vier Planjahre um 467 Millionen Franken zu. Er steigt insbesondere beim Universitätsspital Zürich (USZ), bei der Universität Zürich (UZH) und bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Im Vergleich zum KEF 2018 bis 2021 liegt der Ertrag für die Jahre 2019 bis 2021 um insgesamt rund 120 Millionen Franken tiefer. Insgesamt steigen die Erträge bis 2022 um rund 400 Millionen Franken gegenüber 2018. Der Ertrag liegt damit etwa 60 Prozent tiefer als der Aufwand in derselben Periode. Die Steuererträge machen mit rund 180 Millionen Franken etwas weniger als die Hälfte der gesamten Ertragszunahme in der Planperiode aus. Einen wesentlichen Anteil an der Ertragszunahme haben zudem das Universitätsspital Zürich, die Bundesbeiträge an die Krankenkassenprämien und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).

Für die KEF-Periode 2019 bis 2022 wird gegenüber dem Budget 2018 mit einem Anstieg der Nettosteuererträge von durchschnittlich rund 45 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Im letztjährigen KEF wurden diese für die Planjahre 2019 bis 2021 noch um rund 180 Millionen Franken tiefer eingeschätzt. Ab 2020 sind die finanziellen Auswir-

kungen der Massnahmen in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 *(SV17)* des Bundes sowie der Senkung des Steuerfusses um 2 Prozent eingeplant.

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 sind Investitionsausgaben von insgesamt rund 4,9 Milliarden Franken oder durchschnittlich 1,2 Milliarden Franken jährlich geplant. Im Vergleich zum letztjährigen KEF liegen die Investitionsausgaben 2019 und 2020 höher. Insbesondere für den Neubau des Polizei- und Justizzentrums, PJZ, fallen in den beiden vorgenannten Jahren Investitionen von 160 beziehungsweise 75 Millionen Franken an. Auf der anderen Seite konnte der Investitionsplan 2021 um 575 Millionen Franken entlastet werden, da die ZKB (Zürcher Kantonalbank) auf die Erhöhung des Dotationskapitals auf absehbare Zeit verzichten kann.

Die höheren Investitionen und mutmasslich tieferen Saldi in der Erfolgsrechnung führen dazu, dass der Selbstfinanzierungsgrad, das heisst der Anteil der Investitionen, der aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, von tiefen 44,6 Prozent auf sehr tiefe 24,8 Prozent im Jahr 2022 sinkt. Entsprechend nimmt bis 2022 die Verschuldung um 2,6 Milliarden Franken auf 7,8 Milliarden Franken zu, was einer Steigerung von rund 30 Prozent entspricht.

Durch die Ertragsüberschüsse 2016 und 2017 stieg das Eigenkapital auf 9 Milliarden Franken an. In den Planjahren 2019 bis 2021 bleibt das Eigenkapital nahezu konstant auf diesem Wert. 2022 liegt der Wert dann voraussichtlich bei 8,5 Milliarden Franken.

Im Vorjahr wurde der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich für die Periode 2014 bis 2021 mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von minus 104 Millionen Franken knapp nicht erreicht. Mit dem KEF 2019 bis 2022 wird der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2015 bis 2022 um 165 Millionen Franken gemäss Budget beziehungsweise mit dem Novembernachtrag um 265 Millionen Franken verfehlt.

Im September 2018 legte die Regierung einen Budgetentwurf 2019 mit einem Ertragsüberschuss von rund 14 Millionen Franken vor. Der Aufwand 2019 steigt im Vergleich zum Budget 2018 um rund 161 Millionen Franken oder 1 Prozent auf 15,687 Milliarden Franken. Auffallend ist die Zunahme von 185 Millionen Franken beim Transferaufwand. Ins Gewicht fallen dabei vor allem die höheren Beiträge an die Krankenkassenprämien und die Mehraufwendungen des Sozialamts. Weiter zu erwähnen ist der Anstieg beim Personalaufwand, der 2019 um 129 Millionen Franken oder 2,4 Prozent zunimmt. 30 Millionen Franken sind durch die vorzeitige Beendung der Lü16-

Massnahmen für individuelle Lohnerhöhungen begründet. Der Teuerungsausgleich war zum Zeitpunkt der Budgetpräsentation mit 0,6 Prozent budgetiert, was gegenüber dem Budget 2018 10 Millionen Franken mehr ausmachte. Für die 0,2 Prozent Einmalzulagen sind 11 Millionen Franken eingeplant. Rund 50 Millionen Franken entfallen auf die Universität Zürich und das Universitätsspital Zürich, weitere 20 Millionen Franken auf die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, das Kantonsspital Winterthur (KSW) und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK). Schliesslich erhöhte sich der Sachaufwand noch um 82 Millionen Franken oder 2,6 Prozent. Die bedeutendste Zunahme im tiefen zweistelligen Millionenbereich verzeichnen dabei der ZVV und die Arzneimittelversorgung. Hingegen nehmen der Übrige Aufwand um 226 Millionen Franken und die Abschreibungen um 8 Millionen Franken ab.

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Budget 2018 um rund 45 Millionen Franken oder 0,3 Prozent auf 15,701 Milliarden Franken zu. Bei den Steuererträgen wird gegenüber 2018 per Saldo mit einer Zunahme von 2,2 Prozent oder 164 Millionen Franken gerechnet.

Im Vergleich zum Budget 2018 nehmen die Nettoinvestitionen um 217 Millionen Franken oder 20,5 Prozent auf 1,274 Milliarden Franken zu. Werden nur die Investitionsausgaben betrachtet, dann resultiert für 2019 gar ein Wert von 1,362 Milliarden Franken.

Mit dem Novemberbrief präsentierte die Regierung Nachträge, die in der Erfolgsrechnung zu einer Saldoverschlechterung von 101,9 Millionen Franken führen und damit aus dem Überschuss von 14 Millionen Franken ein Defizit von rund 88 Millionen Franken machen. In der Investitionsrechnung erhöhen die Nachträge die Investitionsausgaben um lediglich 12,1 Millionen Franken.

Die bedeutendsten Nachträge in der Erfolgsrechnung sind die höhere Belastung beim kantonalen Finanzausgleich mit 69 Millionen Franken, der volle Teuerungsausgleich beim Personal von 1,0 statt 0,6 Prozent, was zu Mehrkosten von 22 Millionen Franken führt, sowie die höhere Einlage in den Verkehrsfonds von 20 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung schlagen die höheren Baupauschalen für Zürich und Winterthur mit rund 11 Millionen Franken zu Buche.

Zum zweiten Mal hat die Finanzkommission die Beratung von Budget und KEF nach dem neuen Budgetverfahren durchgeführt. Dieses sieht in Paragraf 61a des Geschäftsreglements des Kantonsrats insbesondere die Formulierung von Vorgaben über die Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen durch die Finanzkommission vor. Ohne in die Details zu gehen, hat die Finanzkommission den Sachkommissionen und der Justizkommission Vorgaben zu folgenden Themenbereichen gemacht: Überprüfung des Budgetierungsmechanismus der Mehraufwände für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen und höheren Fachschulen sowie an ausserkantonalen Universitäten, Sicherstellung einer kostenneutralen Überführung von finanziellen Mitteln aus den Budgets der Direktionen ins Immobilienamt im Zuge der Umsetzung des Mietermodells, Sicherstellen einer kostenneutralen Überführung von finanziellen Mitteln und Stellen aus den Budgets der Direktionen und Ämter ins Amt für Informatik sowie Überprüfung der Indikatoren auf ihre Praxistauglichkeit.

Insgesamt haben die betroffenen Sachkommissionen wie auch die Justizkommission die Vorgaben eingehend bearbeitet, und vereinzelt ergaben sich aus den jeweiligen Beratungen Budget- und KEF-Anträge. Teilweise war die im Rahmen des KEF-Prozesses zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichend, um konkrete Anträge formulieren zu können. Verschiedentlich fehlen auch noch die notwendigen Datengrundlagen. Im Hinblick auf das Budget 2020 und den KEF 2020 bis 2023 wird die Finanzkommission deshalb insbesondere die Thematik der Überführung von finanziellen Mitteln und Stellen aus den Budgets der Direktionen ins Amt für Informatik sowie ins Immobilienamt weiterverfolgen. Es gilt sicherzustellen, dass politisch gewünschte Zentralisierung bestimmter Dienstleistungen auch zu Einsparungen führt und die Ressourcen nicht einfach anderweitig verplant werden.

Mit dem neuen Budgetverfahren wurde auch das Instrument der Finanzmotion eingeführt. Damit hat die Finanzkommission die Möglichkeit, auf Grundlage einer vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärung eine Finanzmotion auszuarbeiten. Mit Regierungsratsbeschluss 320/2018 hat der Regierungsrat auf eine Umsetzung von verschiedenen KEF-Erklärungen verzichtet, unter anderem Nummern 16, 25, 45 und 48. Die Finanzkommission setzte sich an mehreren Sitzungen unter Beizug der Finanzdirektion vertieft mit den im regierungsrätlichen Bericht vorgebrachten Begründungen auseinander. In ihren Beratungen gelangte sie letztendlich zur Erkenntnis, dass der Verzicht auf die Umsetzung der vorgenannten KEF-Erklärungen nachvollziehbar dargelegt ist oder dass andere Instrumente besser geeignet sind, um den Anliegen zeitnah Nachdruck zu verschaffen. Mit Beschluss vom 14. Juni 2018 verzichtete die Finanzkommission dementsprechend auf die Ausarbeitung einer Finanzmotion.

Nicht verzichtet hat die Finanzkommission hingegen auf Anträge zum Budget 2019 beziehungsweise KEF-Erklärungen; und dies, obwohl die Rating-Agentur Standard & Poor's dem Staatshaushalt des Kan-

tons Zürich einmal mehr pünktlich auf die Budgetdebatte hin die Bestnote eines Triple-A verliehen hat. Die Finanzkommission teilt zwar die Auffassung der Rating-Agentur, dass der Staatshaushalt solide geführt und im Hinblick auf die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen gut aufgestellt ist. Sie anerkennt die Bemühungen von Regierung und Verwaltung, das Stellenwachstum in der Kernverwaltung stabil und das Ausgabenwachstum moderat zu halten. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass das Investitionsvolumen gesteigert werden muss, um die Werterhaltung sicherzustellen und die Infrastruktur zur Sicherung der Standortattraktivität weiter zu entwickeln.

Der geplante Selbstfinanzierungsgrad ist mit weniger als 50 Prozent über die gesamte KEF-Periode aber deutlich zu tief. Zwar gefährdet der damit verbunden Anstieg der Verschuldung die Bonität in der KEF-Periode nicht, aber sie engt den Handlungsspielraum für künftige Investitionen merklich ein. Für die Kommissionsmehrheit ist deshalb klar, dass die erfolgreiche Umsetzung der SV17, die von der Regierung geplante steuerliche Entlastung von Privatpersonen und die verbesserten Anstellungsbedingungen für das kantonale Personal, welche von der Finanzkommission uneingeschränkt mitgetragen werden, nur dann verkraftet werden können, wenn die Budgetdisziplin hochgehalten und auf neue Begehrlichkeiten verzichtet wird. Denn neben der ungenügenden Selbstfinanzierung ist bereits heute bekannt, dass gewichtige Positionen im KEF 2019 bis 2022 noch nicht richtig abgebildet sind, wie zum Beispiel, dass der kantonale Anteil am Topf der Krankenkassenprämienverbilligungen wohl auf 80 Prozent verbleiben wird, was im KEF einen Mehraufwand von 40 Millionen Franken pro Jahr bedeutet. Damit bleibt der finanzielle Handlungsspielraum eingeschränkt, wenn wir nicht wollen, dass die Wahlversprechen von heute zu den Steuern von morgen werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt daher Verbesserungsanträge, mit denen auf Wunschbedarf verzichtet wird, mit denen Synergiepotenziale namentlich in Querschnittsbereichen, wie dem Immobilienmanagement, der Informatik oder dem Beschaffungswesen, verstärkt genutzt werden, oder Anträge, die Regierung und Verwaltung zu einem restriktiven Haushaltsvollzug anhalten.

Ein weiterer Punkt, der in der Kommission zu Diskussionen Anlass gab, ist der Umstand, dass mit der finanziellen Verselbstständigung der Spitäler und psychiatrischen Einrichtungen Regierungs- und Kantonsrat mehr als 10 Prozent der Erfolgsrechnung und mehr als 20 Prozent der Investitionsrechnung nicht mehr direkt steuern können. Da diese Unternehmen in der Staatsrechnung konsolidiert werden, haben

sie einen entsprechend grossen Einfluss auf die Bonität des Staatshaushalts. Ausserdem haftet der Kanton vollumfänglich bei allfälligen finanziellen Fehlentwicklungen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Finanzkommission wichtig, dass der Regierungsrat in den Eigentümerstrategien der entsprechenden Unternehmen klare finanzielle Parameter vorgibt und deren Einhaltung kontrolliert.

Ich komme damit zum Antrag der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf, inklusive Novemberbrief, um 235,6 Millionen Franken. Anstelle eines Aufwandüberschusses von 88 Millionen Franken gemäss Novemberbrief beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 147,6 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung beantragt die Finanzkommission Investitionsausgaben von 1,373 Milliarden Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2019 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Kommissionspräsidentin hat alles zu den Zahlen gesagt und umfangreich informiert, daher werde ich in meiner Debatte bewusst nicht mehr auf diese im Detail eingehen. Zu den Zahlen im Allgemeinen: Der Kanton Zürich schreibt nur dann schwarze Zahlen, wenn allen Anträgen der FIKO zugestimmt wird.

Für 2019 ist ein Plus von 147 Millionen Franken vorgesehen, gemessen am Kantonsbudget von 15,7 Milliarden Franken eine schwarze Null. Damit zeigt sich, dass der mit dem guten Rechnungsabschluss 2017 erlangte Handlungsspielraum bereits wieder ausgereizt ist, zumal dieser vor allem durch einmalige Sondereffekte entstanden ist.

Die erfolgreiche Umsetzung der Steuervorlage 17, die geplante steuerliche Entlastung von Privatpersonen zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die vorgesehenen verbesserten Anstellungsbedingungen für das kantonale Personal sind entscheidende Vorhaben und können aus finanzpolitischer Sicht nur verkraftet werden, wenn die Budgetdisziplin hochgehalten und auf neue Begehrlichkeiten verzichtet wird.

Mit den Nachträgen vom Novemberbrief kippt das ursprünglich knapp positive Budget in die roten Zahlen und weist ein Minus von rund 88 Millionen Franken aus. Als Folge davon verschlechtert sich auch der Saldo der Erfolgsrechnung im mittelfristigen Ausgleich für 2015 bis 2022 von minus 165 Millionen Franken auf minus 267 Millionen Franken. Angesichts der umfangreichen Nachträge zum November-

brief sowie durch absehbare Mehraufwendungen ist im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen Euphorie fehl am Platz. Wir alle wissen, dass die Krankenkassenprämien stärker ansteigen werden und es werden mehr Personen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen beziehen. Die Gesundheitskosten belasten das Kantonsbudget darüber hinaus auch durch höhere Fallpauschalen und stationäre Mehrleistungen.

Die gängige Anspruchshaltung, dass jede gewünschte Leistung für alle und jederzeit zur Verfügung stehen soll, muss in Zukunft kritisch hinterfragt werden. Dabei liegt es insbesondere an den einzelnen Direktionen, durch eine konsequente Kosten-Leistungs-Kontrolle einen zielgerichteten und sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen, sei es durch die Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben oder durch die regelmässige Überprüfung von Notwendigkeit und Wirksamkeit bestehender Leistungen.

Die Stabilisierung des Stellenwachstums ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber die SVP ist weiterhin sehr zurückhaltend beim Personalausbau. Denn auch wenn das Stellenwachstum im Budget 2019 mit nur 64 Personen ausgewiesen wird, sind es in Wirklichkeit 594 Personen, berücksichtigt man die Umverteilung respektive die Abgabe von rund 500 Schulleitern auf die Budgets der Gemeinden sowie weitere Stelleneinsparungen durch die Schliessung von zwei Berufsbildungseinrichtungen. Die SVP unterstützt neue Stellen nur in Ausnahmefällen und orientiert sich dabei konsequent an der Vorgabe der Finanzkommission, dass der Stellenetat nicht stärker wachsen soll als die Bevölkerung.

Auch das Personal darf sich freuen, denn die Regierung und der Kanton werden dem Personal – entgegen vielen Angestellten in der Wirtschaft – einen vollen Teuerungsausgleich zusprechen. Gerade das Staatspersonal verdient überdurchschnittlich viel und hat etliche Privilegien, von denen die Privatwirtschaft nur träumen kann.

Sorge bereiten hingegen der Selbstfinanzierungsgrad von 44,6 Prozent und die daraus resultierende, ansteigende Verschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt weit unter der finanzpolitisch vertretbaren Schwelle und sollte in der KEF-Periode 2019 bis 2022 auf mindestens 70 Prozent erhöht werden.

Erhebliches Potenzial, das endlich ausgeschöpft werden muss, sehen wir nach wie vor bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit, namentlich in den Querschnittsbereichen Personal, Infrastruktur, Beschaffung, Raumbewirtschaftung und IT. Es wäre schön, wenn die

sieben Direktionen und ihre zahlreichen Ämter erkennen würden, dass Zusammenarbeit ein Durchgang und keine Grenze ist.

Und schliesslich noch zum Investitionsvolumen: Die SVP will, dass wir den wichtigen Faktor «Wirtschaftsstandort Kanton Zürich» pflegen und weiterentwickeln können – zum Wohl der Menschen und des Gewerbes, die in diesem Kanton leben und wirtschaften. Aber auch hier möchten wir klar und deutlich festhalten: Wir wollen nicht nur diese Milliarde ausgeben. Es ist uns wichtig, dass wir bei diesen Finanzierungen immer auch die Frage stellen: Können wir die Standards so festlegen, das wirklich jeder investierte Franken die grösstmögliche Wirkung erzielt und optimal eingesetzt wird?

Die durch den Regierungsrat geplanten Investitionen haben einen weiteren Verschulungsanstieg zur Folge, welcher auf Kosten der nachfolgenden Generationen geht. Der Kanton Zürich braucht einen gesunden Haushalt, um die Anforderungen der Zukunft erfolgreich zu bewältigen. Deshalb müssen wir nicht allein nur den mittelfristigen Ausgleich anpeilen, sondern eben auch das Eigenkapital und die Vermögensbasis nicht aus den Augen verlieren und diese weiter stärken. Nur mit einem gesunden Haushalt ist dem Kanton Zürich möglich, sich den Herausforderungen der Zukunft durch einen zunehmend härteren nationalen und internationalen Wettbewerb zu stellen. Bedauerlich ist, dass die bürgerlichen Partner die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und die SVP in ihren Bemühungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich nicht unterstützen. Durch die 2-prozentige Senkung des Steuerfusses im Jahr 2020 soll der Standort Zürich, insbesondere auch für Unternehmen, gestärkt werden. Es müssen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Wirtschaftsstandort Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen und auch im internationalen Vergleich bestehen kann. Wir können es uns nicht leisten, in grösserem Ausmass Unternehmen und damit auch Steuersubstrat und Arbeitsplätze an andere Kantone zu verlieren.

Die SVP befürwortet die Investitionsplanung mit total 1,374 Milliarden Franken, welche sich nebst dem guten Kantons-Rating auch positiv für Wirtschaft und Gewerbe auswirken wird. Die Steuereinnahmen sprudeln dank der guten Wirtschaftslage üppig. 2019 sollen sie um etwa 2,5 Prozent zunehmen. Doch das hat der Regierungsrat bereits im letzten Jahr antizipiert. Für die SVP ist daher klar, dass das Ausgabenwachstum endlich plafoniert wird und das Budget im Minimum ausgeglichen sein muss. Die schwarze Null darf nicht nur dank steigender Einnahmen erzielt werden, während die Kosten hingegen nicht einmal mehr gesenkt werden, im Gegenteil: Sie wachsen jedes Jahr. Wenn wir also die schwarze Null nur erreichen, indem wir den Bürge-

rinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, vor allem den KMU, immer mehr Geld aus der Tasche ziehen, dann ist das keine anständige Perspektive für einen erfolgreichen, attraktiven Kanton.

Diese Budgetdiskussion müsste für uns alle ein Anlass sein, wieder einmal Rechenschaft darüber abzulegen, dass wir darüber diskutieren und entscheiden, wie wir Steuergelder einsetzen müssen und wollen. Die vom Regierungsrat versprochene Steuerfusssenkung ist mit aller Vehemenz einzufordern und in ihrer Umsetzung zu garantieren. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen mehr Geld zum Leben. Gleichzeitig kann der Kanton Zürich nur mit dieser Steuersenkung seine Standortattraktivität sicherstellen. Die SVP unterstützt denn auch das vorliegende Budget. Dank der von der Kommissionsmehrheit eingebrachten Verbesserungen kann der mittelfristige Ausgleich 2015 bis 2022 erreicht werden.

Zum Schluss danken wir Finanzdirektor Ernst Stocker für seinen unbeugsamen Willen, die Finanzlage transparent zu machen und der ständigen Aufwandssteigerung im Staatshaushalt einen Riegel vorzuschieben. Das sollten eigentlich auch SP und Grüne anerkennen. Dass sie das Budget dennoch ablehnen wollen, lässt tief blicken. Sie können es sich leisten, abseits zu stehen, weil wir Verantwortung übernehmen. Wir wollen einen gesunden Finanzhaushalt, der keine Schulden anhäuft, und wir wollen verlässliche Rahmenbedingung. Auf diesem finanzpolitischen Fundament steht unser Wohlstand. Ein ausgeglichener Haushalt und eine moderate Steuerbelastung sind von grösster Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort und es wäre zudem verantwortungslos, den nachfolgenden Generationen eine leere Kasse und Schulden zu hinterlassen.

Ich lade Sie deshalb ein, den Anträgen der SVP-Fraktion zu folgen und diesen zuzustimmen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich halte mich bei den allgemeinen Zahlen zurück, weil diese die Kommissionspräsidentin äusserst genau zusammengefasst hat, Danke dafür.

Nun hat die Finanzkommission das Budget also um 235,6 Millionen Franken verbessert, damit ein positiver Saldo von 147,6 Millionen Franken resultiert. Aber hat sie das wirklich? Ich sage es hier glasklar: Mit dem Budget des Regierungsrates hätten wir noch leben können. Nun, es sollte anders kommen, und was Sie, werte bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, mit dem Budget gemacht haben, ist hanebüchen. Sie schminken sich einfach das Budget schön, damit sie lockerflockig weiter Steuereinnahmen vernichten können.

Aber schön der Reihe nach: Schaut man die 235,6 Millionen Franken Korrekturen der FIKO genau an, lösen sich 231 Millionen Franken, oder 98 Prozent davon, in Luft auf. Sie bedienen sich einfach des alten Instruments der Pauschalkürzungsanträge, und ich sage es Ihnen offen: Das ist schlicht feige. Sie wissen so gut wie ich, dass Steuersenkungen im gigantischen Ausmass in der Pipeline sind. Wir haben die kantonale Umsetzung der SV17 sowie ist eine 2-prozentige Steuersenkung bei den natürlichen Personen auf 2020 angekündigt. Schon da reden wir wahrscheinlich von fast einer halben Milliarde Mindereinnahmen – jährlich. Dazu kommen die parlamentarische Initiative von Andreas Geistlich (KR-Nr. 377/2016), die PI von Hans-Jakob Boesch (KR-Nr. 339/2017) und der Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative (Vorlage 5404) und, und, und. Alle diese Vorlagen haben, wenn man die Mitunterzeichner anschaut, ebenfalls – noch – eine Mehrheit im Rat. Wir sprechen also von nochmals etwas weniger als einer halben Milliarde Franken Verlust bei den Steuereinnahmen, und das ebenfalls jährlich. Natürlich kann man sich das nur leisten, wenn man Leistungen kürzt. Aber es ist natürlich sehr unangenehm, gerade jetzt vor den Wahlen, wenn man dann hinstehen und sagen muss, was der Staat künftig nicht mehr machen soll. Geben Sie doch endlich zu, wo Sie kürzen möchten. Welche Leistungen sollen gestrichen werden? Ist es in der Bildung, ist es in der Gesundheit oder gar bei der Sicherheit? Pauschalkürzungen sind einfach das Prinzip Hoffnung, und das wird nicht gut gehen. Denn alle Berechnungen für diese Steueränderungen, insbesondere auch für die kantonale Vorlage der SV17, basieren auf Steuerdaten der letzten Jahre, also Boom-Jahre. Was mit dem Staatshaushalt passiert, wenn wir dann wirklich mal in eine Rezession kommen, dafür sehe ich schlicht schwarz. Aber wäre es nicht gerade die Aufgabe der Politik, überlegte und krisenresistente Lösungen zu finden? Pauschalkürzungen sind das nackte Gegenteil davon. Oder wie sagte es ein Ratskollege vor ein paar Jahren hier drin: «In erster Linie müssen das Budget und die Planung Ausdruck eines politischen Willens sein» – Jürg Sulser hat vorhin von Verantwortung übernehmen, entscheiden et cetera gesprochen – und weiter sagte dieser Ratskollege «Vielmehr müssen wir den Mut haben, den gesamten Aufgaben- und Leistungskatalog grundsätzlich zu überdenken. Denn schliesslich ist das Budget immer auch die Spiegelung gesetzlicher Aufträge, die zu erfüllen sind». Nach drei Jahren nachdenken kommen von Ihnen – das Zitat stammt von Peter Vollenweider von der FDP – Pauschalkürzungsanträge, Chapeau.

Wir von der SP haben die «Luft im Budget»-Geschichte in Bezug auf Lü16 ganz genau angeschaut, meine Fraktionskolleginnen und -kollegen können Ihnen ein Lied von den Excel-Tabellen singen. Es ist ja keine ganz so einfache Übungsaufgabe: Man muss über mindestens acht Jahre zu jeder Leistungsgruppe sowohl die Zahlen der Regierung als auch dann die Budgetzahlen des Kantonsrates mit der entsprechenden Rechnung vergleichen. Und wenn man das über eine gewisse Zeitspanne macht, fällt auf, das verschiedene verdächtige Leistungsgruppen über eine längere Zeitspanne durchaus ausgeglichen sind. Und bei den anderen hat die Regierung im Rahmen von Lü16 gestrafft, weshalb dann unsere Luft-im-Budget-Geschichte auch obsolet wurde. Peter Vollenweider hat ja bereits im Dezember 2015 gesagt, dass die Erfolgsrechnung bis 2012 jeweils deutlich über dem budgetierten Wert abschloss, ab 2013 dagegen ebenso klar darunter. Irgendetwas stimmt da meiner Meinung nach ganz und gar nicht. Ob es nach CRG überhaupt rechtens ist, pauschal Kürzungen zu machen, ist nochmals eine andere Frage. Wenn sich der Regierungsrat dagegen jedoch nicht sträubt, ist das sein Problem.

Die SVP ist dann so ehrlich und hat gerade selber zugeben, dass die Luft im Budget wohl nicht reicht. Ihre Lösung ist, dass man einfach Investitionen nach hinten schiebt. Sie tarnen das Vorgehen damit, dass – ich zitiere – «sonst die Rückzahlung dieser Schulden künftigen Generationen aufgebürdet wird». Nun ja, das greift natürlich auch zu kurz. Wenn wir der nächsten Generation eine verlotterte Infrastruktur übergeben, muss sie diese dann einfach noch teurer instand setzen. Das wird wohl jedes Jahr noch teurer, weil die Investitionskosten steigen werden, da viele der Gebäude unter Schutz stehen. Was wir heute nicht machen, kostet uns morgen also umso mehr. Und dabei hätten wir eigentlich ein äusserst gutes Zinsniveau um zu investieren. Soll das, meine Damen und Herren von der SVP, eine sinnvolle Finanzpolitik sein? Wir von der SP begrüssen es sehr, dass die Regierung nun Gas gibt bei den Investitionen, es ist der ideale Zeitpunkt dafür.

Kommen wir zum Personal: Es ist äusserst erfreulich, dass der Regierungsrat dem Personal wieder die Ex-ante-Lü16-Lohnmassnahmen zuspricht. Wir haben diese Lü16-Massnahme immer vehement abgelehnt, da wir der Meinung waren und sind, das Lü16 so nicht nötig war. Schön, sieht das der Regierungsrat unterdessen auch so und hat die Lohnmassnahmen beim Personal früher, als angekündigt, rückgängig gemacht. Für uns ist selbstverständlich, dass dies für alle staatlichen und quasi staatlichen Betriebe, wie beispielsweise auch das Opernhaus, gilt. Wir fordern nach wie vor, dass auch die im Rahmen von Lü16 gemachten Kürzungen beim Personal rückgängig gemacht werden. Und wenn Sie von der bürgerlichen Seite nun, wie ich vorletzte Woche der Zeitung entnehmen konnte, behaupten, dies sei ja

auch ein Pauschalantrag, fällt meine Antwort ziemlich kurz aus: Natürlich. Es ist aber sachlich ein gigantischer Unterschied, ob ich pauschal einen Betrag einstelle und genau sage, für was ich ihn brauche, statt dass ich ihn herausnehme und nicht sage, wo er gekürzt werden soll. Die Zauberformel «durch strafferen Haushaltsvollzug» ist ja dann auch eher eine Farce. Wenn das nicht sowieso gemacht würde, müssten wir ja dringendst den Finanzdirektor austauschen im Frühling, aber wir sind uns wohl alle hier drin einig, dass Ernst Stocker einen guten Job macht.

Schaut man sich die übrigen Anträge an, bekommt man etwas das Gefühl, dass man in verschiedenen Fällen aus politischen und nicht sachlichen Gründen kürzt. Das ist schlecht für den Kanton. Wenn das Budget 2020 dann einfach die Folge von der Direktionsverteilung im Frühling ist, mutet das mulmig an, es hat ein «Gschmäckle». Aber es ist auch klar, dass wir im Wahlkampf sind und sich nun alle profilieren müssen.

Wir haben das regierungsrätliche Budget gründlich geprüft und kommen zum Schluss, dass der Regierungsrat sehr bewusst mit den Kosten umgeht. So ist es erfreulich, dass die Kosten bei den durch das Bevölkerungswachstum besonders beanspruchten Positionen Gesundheit, Bildung und Sicherheit nicht übermässig steigen. Damit meine ich «nicht überproportional», das ist wichtig. Nicht nur die Kosten wachsen, sondern auch die Bevölkerung, Jürg Sulser. Dies ist eine Leistung, wobei hier ebenfalls kritisch anzumerken ist, dass insbesondere in der Gesundheit immer weniger gesteuert werden kann, sowohl von der Regierung als auch vom Rat. Der Regierungsrat hat immerhin noch das Instrument der Eigentümerstrategie, mit welchem er etwas steuern kann – mit Betonung auf «etwas» –, der Kantonsrat ist vollends draussen. Das ist aus demokratiepolitischer Sicht höchst unerfreulich, das Budget des Kantons Zürich ist immer mehr fremdbestimmt respektive einer wirklich demokratischen Kontrolle entzogen.

Es gibt aber auch Bereiche, wo wir der Meinung sind, dass die Regierung ihren gesetzlichen Auftrag noch zu wenig umsetzt. Dies betrifft insbesondere die Individuelle Prämienverbilligung, die Kultur und die Umwelt. Gerade bei den Umweltthemen ist es bedenklich, dass beispielsweise die Familienpartei CVP kaum mitzieht, müsste es ihr als familienbewusster Partei doch am Herzen liegen, dass auch künftige Generationen noch eine intakte Umwelt haben. Dafür ist die FDP bei der Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds für eine raschere Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes dabei, das ist erfreulich.

Ich komme zum Fazit: Für die Sozialdemokratische Fraktion sind Pauschalkürzungen in dieser unbegründeten Form ein absolutes No-Go, deshalb wird sie dem Budget in der heutigen Beratungsgrundlage der Finanzkommission nicht zustimmen. Legen Sie die Karten auf den Tisch, welche Leistungen sie zugunsten von Steuersenkungen streichen möchten, dann kann die Bevölkerung im März 2019 (Gesamterneuerungswahlen) auch wirklich entscheiden, ob sie Ihre Politik der Steuergeschenke für die Reichen bei gleichzeitigem Leistungsabbau mitträgt. Danke.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Vor rund einem halben Jahr durften wir mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung des Kantons Zürich nach 2016 auch 2017 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abschloss. Die angespannte Haushaltslage der vergangenen Jahre schien überwunden. Für das gute Ergebnis waren die Wirkung von Lü16, aber auch einmalige Sondereffekte verantwortlich.

Unter Berücksichtigung des Novemberbriefs weist nun das vom Regierungsrat vorgelegten Budget 2019 ein Minus von 88 Millionen Franken auf. Das zeigt, dass der Handlungsspielraum aus dem Abschluss 2017 bereits wieder ausgereizt ist. Und die Steuerungsgrösse «mittelfristiger Ausgleich» zeigt ebenfalls ein Minus von 265 Millionen Franken. Auch wenn sich die Situation langsam normalisiert, für uns ist klar: Budgetdisziplin war, ist und bleibt nötig.

Aus Sicht der FDP ist besonders erfreulich, dass die Gesundheitskosten im Bereich der stationären Versorgung stabilisiert werden konnten. Ebenfalls positiv werten wir, dass der Beschäftigungsumfang in der Kernverwaltung relativ stabil ist. Unverständlich ist für uns dagegen, dass die Schaffung eines zentralen Immobilienamtes zu einem Netto-Stellenausbau führt.

Ebenfalls positiv festzustellen ist, dass in den letzten beiden Jahren eine Verlangsamung des Ausgabenwachstums stattgefunden hat. Lü16 zeigt Wirkung. Die Wachstumsrate des Gesamtaufwandes lag bei knapp 2 Prozent pro Jahr. Für die kommenden Jahre liegt diese Rate rund 0,4 Prozentpunkte tiefer. Die Tendenz ist gut, die Rate soll aber noch weiter gesenkt werden. Ähnliches kann auch für den Personalaufwand festgestellt werden. In den kommenden Jahren sinkt die Wachstumsrate zum Teil bis unter 1 Prozent und liegt somit deutlich unter dem Bevölkerungswachstum. Der Sparwille ist damit erkennbar, der Druck zur Einschränkung des Personalwachstums zeigt Wirkung.

Aber auch die Ertragsseite gilt es im Auge zu behalten. Das jährliche Wachstum der Steuererträge sinkt teilweise unter den Wert der Aufwandseite und liegt für die KEF-Periode bei unter 1 Prozent. Somit schliessen die geplanten Jahresabschlüsse negativ. Mit Blick auf die Unternehmensbesteuerung nach der SV17 sind positive Abschlüsse für uns in der Jahresrechnung aber notwendig.

Bezüglich Investitionen ist die Erhöhung der geplanten Ausgaben in Budget und KEF sicherlich erfreulich, tragen sie doch massgebend zur Standortattraktivität bei. Hingegen sollten die Investitionen nicht primär mit Fremdkapital finanziert werden, was bei einem derzeitigen Selbstfinanzierungsgrad von unter 50 Prozent der Fall ist. Das Triple-A-Rating von Standard & Poor's scheint zwar auch bei einem Fremdkapital von 7,5 Milliarden nicht gefährdet, dennoch tut der Kanton gut daran, neben dem mittelfristigen Ausgleich auch Steuerungsgrössen für die Bilanz festzulegen und zu verfolgen.

Wir stehen somit vor der Herausforderung, dass die Ausgabenseite schneller wächst als die Einnahmenseite, die Verschuldung stark zunimmt und die Standortattraktivität des Kantons auch mit der SV17 gewahrt bleiben muss. Gestützt auf den dargelegten Finanzausblick ist es somit nicht angezeigt, die mit Lü16 eingeleitete restriktivere Haltung zu lockern, im Gegenteil: Die erfolgreiche Umsetzung der SV17, die geplanten steuerlichen Entlastungen von Privatpersonen zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die vorgesehenen verbesserten Anstellungsbedingungen für das kantonale Personal sind Vorhaben, die uns fordern werden. Sie sind aus finanzpolitischer Sicht nur zu bewältigen, wenn die Budgetdisziplin hochgehalten und auf neue Begehrlichkeiten verzichtet wird.

Die FDP-Fraktion hat sich deshalb für das Budget und die KEF-Periode folgende Ziele gesetzt: Der Selbstfinanzierungsgrad muss erhöht und die Verschuldung pro Kopf stabilisiert werden, der finanzielle Spielraum für steuerliche Vorhaben soll geschaffen werden, und der mittelfristige Ausgleich soll eingehalten sein.

Als Basis zur Umsetzung dieser Ziele benötigen wir Transparenz in der Planung. Budgetzahlen sollen realistisch und wahrheitsgetreu sein. Unserer Meinung nach, Tobias Langenegger, gibt es immer noch Luft. Wir unterstützen deshalb die Kürzungsanträge auf eine straffere Budgetierung in der Justiz- und der Gesundheitsdirektion. Im Weiteren sehen auch wir nach wie vor Sparpotenzial bei direktionsübergreifenden Tätigkeiten, wie der Informatik, dem Immobilienamt und insbesondere dem Beschaffungswesen. Die Nutzung von Synergien und Massnahmen zur Effizienzsteigerung muss zu einer Reduktion des

Aufwandes führen. Verlagerungen und Zentralisierungen von Verantwortlichkeiten müssen somit zu Verschiebungen in den entsprechenden Personalstellen führen. Solches ist in den Bereichen Immobilen und Informatik noch wenig zu erkennen, und insbesondere im Beschaffungswesen scheint die Optimierung noch nicht vollständig vollzogen zu sein. Wir unterstützen die entsprechenden KEF-Erklärungen. Daneben möchten wir mittelfristig auch die Baukosten durch Herabsetzung der Baustandards senken und somit die entsprechenden überwiesenen Leistungsmotionen umsetzen. Unterstützen werden wir auch einen pauschalen Kürzungsantrag, der dazu beitragen soll, den Selbstfinanzierungsgrad durch einen restriktiveren Haushaltsvollzug zu erhöhen. Tobias Langenegger, ihr habt ja beispielsweise letztes Jahr auch bei euren Vorschlägen zum Luft-Ablassen bei den Generalsekretariaten Pauschalbeträge eingestellt.

Die Aussichten für die Staatsausgaben der kommenden vier Jahre sind nicht allzu rosig. Die FDP wird die restriktivere Budgetierung, wie sie mit Lü16 vom Regierungsrat eigeführt wurde, weiter unterstützen. Den finanziellen Spielraum wollen wir wieder zurückgewinnen. Mit diesen Einschränkungen stimmen wir dem Budget 2019 zu. Daneben freut es mich, dass die Haltung und Formulierungen unseres letztjährigen Budgetvotums im diesjährigen Votum der SVP (ein Versprecher, gemeint ist die SP) auch Einfluss gefunden haben. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wie meine Vorredner verzichte auch ich auf eine detaillierte Darstellung des Budgets und danke der Präsidentin für ihre.

Das vorliegende Budget 2019 ist, als Gesamtes betrachtet, für den Kanton Zürich ein solides Budget. Die Einnahmen und Ausgaben sind in etwa im Lot, die Mitarbeitenden dürfen sich über eine gute Personalrunde freuen und die Investitionen nehmen zu. Dass im Budget noch Verbesserungen möglich sind, hat die Beratung in den Kommissionen gezeigt. Die Änderungen sind zwar nicht riesig, führen aber doch in diesen und jenen Fällen zu einer Verbesserung des Budgets für den Kanton Zürich.

Zusammenfassend: Wir werden allen Kürzungen zustimmen, bei denen es nach unserer Beurteilung noch Luft in den Leistungsgruppen hat oder wo keine zusätzlichen Stellen benötigt werden, um die gewünschten Leistungen zu erbringen. Viel Luft hat es nach unserer Beurteilung in den Leistungsgruppen der Gesundheitsdirektion. Ebenfalls unterstützen werden wir den direktionsübergreifenden Kürzungs-Antrag betreffend das straffere Beschaffungswesen. Und wir werden

auch den Antrag für einen strikteren Haushaltsvollzug unterstützen, denn für uns Grünliberale ist klar: Nach den leichten Aufhellungen mit dem Abschluss 2017, die sich in der Zwischenzeit wieder etwas verringert haben, ist der Handlungs-Spielraum stark verringert. Ohne einen straffen Haushaltsvollzug müsste die Regierung vermutlich bald wieder ein Sparprogramm formulieren. Und hier noch an die Sozialdemokratische Partei: Wenn ich Ihre Anträge zusammenzähle, dann ist es so, dass wir in diesem Jahr ja keine Steuerfüsserhöhung machen können. Wenn also der Kantonsrat all Ihren Anträgen folgen würde, dann wäre der Regierungsrat kraft des Gesetzes verpflichtet, ein Sanierungspaket zu formulieren. Ich bitte Sie, stehen Sie auch dazu, und ich würde mich wundern, wie Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern erklären. Wir übernehmen die Verantwortung und geben dem Regierungsrat deshalb den Auftrag für einen straffen Haushaltsvollzug.

Demgegenüber werden wir die Kürzungen, die zu einer von uns nicht gewünschten Leistungsverschlechterung führen, ablehnen. Dies betrifft die gewohnten Kürzungsanträge der SVP gegenüber dem Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem Natur- und Klimaschutz sehen wir auch in anderen Bereichen punktuellen Bedarf für zusätzliche Mittel. Hier sei zum Beispiel das erfolgreiche kantonale Integrationsprogramm KIP 2 genannt.

Die Grünliberalen werden auch die vom Regierungsrat beantragten Personalmassnahmen mittragen. Vor allem die Angestellten in der Kernverwaltung im Konsolidierungskreis 1 haben in den vergangenen Jahren eine sehr gute Leistung erbracht, dies zeigt sich klar und erkenntlich zum einen durch ein stark reduziertes Kostenwachstum in diesen Bereichen, aber auch durch ein geringeres Personalwachstum. Dafür möchten wir uns beim Staatspersonal in der Kernverwaltung bedanken. Es ist für uns ein wichtiger Grund, den für uns sehr umfangreichen Personalmassnahmen zuzustimmen.

Weniger erfreulich sieht es in den beiden weiteren Konsolidierungskreisen aus. Dort steigen die Kosten nach wie vor an – und auch der Personalbestand. Vor allem im Bereich der selbstständigen Anstalten gerät die Kontrolle langsam ausser Hand. Ein gutes Illustrationsbeispiel dafür bilden die Zürcher Fachhochschulen. In den vergangene Monaten hat sich die Finanzkommission, zusammen mit der Spezialkommission, mit dem Kostendeckungsgrad in den vier Leistungsbereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen auseinandergesetzt. Die Quintessenz ist: Die Zürcher Fachhochschulen halten ihren gesetzlichen Auftrag nicht ein. Die vom Kanton geforderten Mindestwerte werden zum Teil nicht erreicht. Das führt dazu, dass der Kanton zu viel bezahlt. Weder die Bildungsdirektion noch die Spezialkommission sahen eine Möglichkeit, dies zeitnah für das Budget zu korrigieren. Auch von den Fachhochschulen ist bislang bei der FIKO noch kein Lösungsvorschlag eingetroffen.

Ein weiteres Beispiel: Die Fachhochschulen haben entweder keine Personalführungskennzahlen oder sie geben diese weder dem Kanton noch der Bildungsdirektion ab. Die Zürcher Fachhochschulen sind auch nach unserer Beurteilung unbestrittenermassen ein Zürcher Erfolgsmodell und eine Erfolgsgeschichte, und so soll es nach unserer Meinung auch bleiben. Aber sie führen ein Eigenleben, das nicht mehr kontrollierbar ist. Nach rund zehn Jahren sollten wir hier über die Bücher gehen und etwas neu justieren. Was es braucht, ist zum Beispiel bei der ZHAW eine stärkere Führung, sprich mehr Kompetenzen für das Rektorat gegenüber den Departementen. Aber auch der Kantonsund der Regierungsrat müssen sich ihrer starken politischen Führung bewusst sein und diese vermehrt wahrnehmen. Es kann nicht sein, dass der Konsolidierungskreis 1 einen strikten Haushaltsvollzug umsetzt und der Konsolidierungskreis 3 wacker Stellen und neue Kosten schafft.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch auf der Investitionsseite: Projektionen, die auch über den KEF-Zeitraum hinausgehen, zeigen, dass die selbstständigen Anstalten des Konsolidierungskreises 3 Investitionsprojekte planen, welche das Investitionspotenzial des Kantons Zürich bei weitem übertreffen. Auch wenn die selbstständigen Anstalten autonom sind, ist es so, dass für die Rating-Agenturen die Rechnung auch der Anstalten für den Kanton konsolidiert betrachtet wird. Das bedeutet: Bei einer zu starken Investitionstätigkeit verliert der Kanton Zürich in naher Zukunft sein gutes Rating. Damit steigt die Zinslast, und zwar für den gesamten Kanton. Investitionen in den anderen Bereichen werden so umso teurer und schwieriger. Wir brauchen hier dringend neue Steuerungsformen, um dieses Problem rasch und zeitgerecht in den Griff zu bekommen, zum Beispiel in Form von Investitionsgrenzen für alle selbstständigen Anstalten zusammen und nicht nur für einzelne Anstalten. Denn auch wenn die selbstständigen Anstalten autonom sind, sind sie doch Teil des Kantons und damit auch verantwortlich, sollte der Kanton Zürich in eine ernste Schieflage geraten.

Doch zurück zum Budget: Wir Grünliberalen treten auf das Budget ein und werden, wenn die Beratung wie absehbar verläuft, dem Budget am Schluss auch zustimmen. Wichtig ist uns dabei, dass beim Natur- und Klimaschutz keine weiteren Abstriche gemacht werden.

Offener ist für uns der Ausblick auf das Budget des nächsten Jahres, also 2020. Eigentlich ist hier im Rat allen klar: Mit den jetzigen Vorzeichen kann sich der Kanton Zürich im kommenden Jahr anlässlich der Budgetberatung keine Steuersenkung leisten, und ohne Steuersenkung bricht eine Säule der aktuellen Unterstützung innerhalb des Kantons Zürich für die neue Steuervorlage weg. Wir werden ganz sicher keiner Steuersenkung zustimmen, wenn sie den gesunden Haushalt des Kantons Zürich gefährdet oder wenn Sie die uns lieb gewonnenen Kosten im Bereich des Umweltschutzes gänzlich riskieren. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Als Politiker möchten wir ja etwas bewirken und beeinflussen, und das funktioniert schon, aber in der Regel halt mit einer mittel- oder langfristigen Perspektive. Das funktioniert, indem wir Gesetze machen oder ändern, beispielsweise mit der Ausgliederung der Anstalten, bei der wir uns jetzt beklagen, dass wir keine Steuerungsmöglichkeiten mehr haben; hätte man beispielsweise in der Gesetzgebung machen können, aber man hat es halt nicht gemacht. Nur kurzfristig sind unsere Einflussmöglichkeiten gering, was der diesjährige Budgetjahrgang wieder eindrücklich zeigt.

Der Regierungsrat hat uns ein Budget mit Einnahmen und Ausgaben von insgesamt rund 15'700'000 Franken vorgelegt. Die Mehrheit der Finanzkommission hat Änderungen in der Grössenordnung von 235 Millionen Franken beschlossen. Das wären dann doch respektable 1,5 Prozent, aber davon sind 190 Millionen Franken warme Luft im Konto 4950, verbleiben also gerade mal 45 Millionen Franken, bei denen die Mehrheit der Finanzkommission konkreten Korrekturbedarf gefunden hat. Aber da sind wiederum 40 Millionen Franken in der Gesundheitsdirektion, mit der Begründung, dass da ebenfalls Luft im Budget sei; etwas, was die SP zu Beginn von Lü16 mit einer eindrücklichen Auswertung postulierte, nämlich dass da und dort zu viel Luft in den Budgets der Leistungsgruppe den Saldo drückt, was dann auf der bürgerlichen Seite jeweils zu Hyperventilation und bei uns zu zunehmend stickiger Luft in diesem Saal führte.

Worüber wir in den kommenden Sitzungen im Budget diskutieren werden, sind auf das Ganze bezogene, insgesamt konkrete Korrekturen im Bruchteil eines Promilles. Und wenn wir im dicken Buch (gemeint ist der KEF 2019-2022) auf Seite 17 nachschauen, wo die verschiedenen Szenarien im Finanzplan aufgezeigt werden, dann sehen wir in der Finanzdirektion eine Bandbreite von 800 Millionen Franken, also von minus 430 Millionen bis plus 346 Millionen Franken,

mehrheitlich nur allein schon bei den Fiskalerträgen. Sie sehen, der Finanzdirektor hat ganz andere Sorgen als diese Budgetdebatte. Das betrifft dann insbesondere auch das letzte Jahr in dieser KEF-Periode, wo ein finanzpolitischer Übermut ersichtlich wird, der uns noch oft beschäftigen wird. Darum, Tobias Langenegger, kann ich den Finanzdirektor leider nicht loben, weil er zur Unzeit eine Steuerfussreduktion angekündigt hat, bevor SV17 in trockenen Tüchern ist.

Da stellt sich natürlich die Frage, warum die Grünen dieses Budget, wenn ja so viel warme Luft im Umlauf ist, trotzdem voraussichtlich ablehnen werden. Der Hauptgrund sind die beiden Kürzungsanträge im Konto 4950. Die Diskussionen haben wir in der Vergangenheit schon oft geführt. Diese Anträge sind weder rechtens noch verbindlich, Sie kneifen. Sie kneifen, wenn Sie konkrete Anträge stellen sollten respektive, wenn Sie konkrete Anträge machen, wie die SVP, dann sind sie halt nur in den seltensten Fällen auch brauchbar.

Und liebe GLP, wir wissen aus der Vergangenheit sehr wohl, wo der Regierungsrat dann den restriktiven Haushaltsvollzug umsetzt: Das wäre beim Umweltschutz. Sie wissen es, wir wissen es, man kann sich doch nicht derart in die eigene Tasche lügen. Und noch einmal: Uns wird vorgehalten, dass wir keine Verantwortung übernehmen. Nein, wir können die Verantwortung nicht dafür übernehmen, dass ihr einfach 190 Millionen beim Konto 4950 und weitere 40 Millionen Franken Luft einbaut. Das sind 230 Millionen Franken. Der Tages-Anzeiger hat verdankenswerterweise eine Aufstellung gemacht, wofür das Geld rausgeht: Ein Viertel davon, 230 Millionen Franken, in der Bildung. Sagen Sie «In der Bildung wollen wir einen Viertel dieser 290 Millionen Franken einsparen durch restriktiven Haushaltsvollzug». Kneifen Sie doch nicht, sagen Sie, in welchen Leistungsgruppen Sie das machen. Sie kneifen, und darum übernehmen Sie keine Verantwortung. Das können wir nicht mittragen.

In diesem Jahr nehmen die KEF-Erklärungen mehr Raum ein. Glücklich ein Kanton, wo es in der Budgetdebatte darum geht, dass die Nummernschild-Versteigerung im Strassenverkehrsamt mit einem eigenen Blödheitsindikator abgebildet werden soll. Ich habe eingangs erwähnt, dass unsere kurzfristigen Lenkungsmöglichkeiten gering sind. Mit den KEF-Erklärungen könnte man tatsächlich Einfluss nehmen, nicht mit der Einführung eines Blödheitsindikators, wie mit der KEF-Erklärung 9, aber der ganze Bereich der Prävention und Adaption beim Klimawandel, aber auch beim Naturschutz verlangt nun mal nach Siebenmeilenstiefeln. Oder wie es die frühere Baudirektorin Ursula Gut zum Naturschutz einmal formuliert hat: Wir müssen Kadenz und Schrittlänge steigern, wenn wir die Ziele erreichen wollen. Kurz-

fristig ist es schwierig, Kadenz und Schrittlänge zu steigern, mittelund langfristig geht das aber sehr wohl. Hier haben die Grünen einige Anträge eingebracht, wir bitten um wohlwollende Unterstützung.

Nun noch etwas, wo wir tatsächlich kurzfristig etwas bewirken können und sollten und müssen, nämlich beim Personal. Die guten Abschlüsse der vergangenen Jahre sind auch, aber nicht nur wegen Sonderfaktoren eingetreten. Das Personal hat an diese Überschüsse mit 46,9 Millionen Franken beigetragen. Das ist nicht in Ordnung, das ist zu korrigieren. Mit einem feuchten Händedruck allein ist gutes und loyales Personal nicht zu halten.

Zum Abschluss möchte ich doch noch kurz auf das Votum von Jürg Sulser replizieren: Sie sagen, wir sollten bei den Investitionen schauen, dass wir den Selbstfinanzierungsgrad halten. Wieso unterstützen Sie dann die nächste Riesenkiste namens Rosengartentunnel? Sagen Sie doch «Wir wollen das nicht» und dann ist Ihr Problem behoben. Sie wollen keine neuen Begehrlichkeiten. Seien Sie ehrlich, der Rosengartentunnel ist eine neue Begehrlichkeit. Sie sind Teil einer Kommissionsmehrheit, die da einen Text reingeschrieben hat, dass sie das unterstützt, ich zitiere es: «Die Steigerung des Investitionsvolumens in der Kernverwaltung ist nötig, um die Werterhaltung und Entwicklung der Infrastruktur sicherzustellen.» Das haben Sie als Kommissionsmehrheit unterstützt, diesen Satz. Und gleichzeitig stellen Sie eine KEF-Erklärung, die das Gegenteil will. Ich weiss nicht, welche Pilze Sie in den Menüs hatten, als Sie das geschrieben haben.

Dann zu Lü16: Es wurde immer wieder festgestellt, dass Lü16 uns Handlungsspielraum gegeben hätte. Ja bitte sehr, der Kantonsrat hat Lü16 ja nicht umgesetzt, in keinster Art und Weise, und das waren Sie.

Das war's, mehr im Verlauf der Debatte.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Der am 30. August 2018 präsentierte Budgetentwurf 2019 und der KEF 2019 bis 2022 haben ursprünglich einen verhalten positiven finanziellen Ausblick gegeben. Mit einem leichten Ertragsüberschuss für 2019 und dem Ergebnis von minus 165 Millionen Franken für den mittelfristigen Ausgleich wären die drei finanzpolitischen Ziele und Erwartungen der CVP nahezu erreicht worden: Erstens eine ausgeglichene laufende Rechnung, zweitens zusätzliche Verschuldung nur für Investitionen in die erforderliche Infrastruktur des wachsenden Kantons Zürich, drittens das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs. So hätte sich eine solide Ausgangslage für das Jahr 2019 ergeben.

Leider hat sich mit dem Novemberbrief der Ausblick eingetrübt. Das angepasste Budget 2019 zeigte anstelle eines Ertragsüberschusses neu ein Minus von 88 Millionen Franken. Zu dieser Verschlechterung im Budget 2019 haben drei wesentliche Ursachen geführt, Ursachen, welche sich nicht im unmittelbaren Gestaltungsbereich der Regierung befinden.

Keine Überraschung ist die 20 Millionen Franken höhere Einlage in den Verkehrsfonds, hat dieser Rat doch gerade an der Sitzung vom 3. Dezember den entsprechenden Nachtragskredit für 2018 genehmigt. Dies sind Konsequenzen des Resultates der Volksabstimmung vom 10. Juni dieses Jahres.

Der Anstieg der durchschnittlichen Steuerkraft im Kanton ist zwar erfreulich und widerspiegelt die robuste Wirtschaftslage im Kanton. Durch das gleichzeitige Absinken der Steuerkraft der Stadt Zürich steigt nun aber der Beitrag des Kantons in den Finanzausgleich im 2019. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies ein einmaliger Effekt ist.

Eher unerwartet kam der Anstieg des Teuerungsausgleichs im Umfang von 22 Millionen Franken für das Personal. Nach Jahren ohne nennenswerte Inflation ist die Jahresteuerung, unter anderem befeuert durch steigende Energiepreise, im November auf rund 1 Prozent angestiegen.

Ein negatives Ergebnis darf im Hinblick auf die aktuellen Vorhaben und anstehenden Herausforderungen nicht einfach hingenommen werden. Eine gewichtige Herausforderung für die kommenden Jahre ist auf der Einnahmeseite zu erwarten. Mit Ausblick auf die Steuervorlage 17 ist nicht mit weiter steigenden Steuererträgen zu rechnen. Im KEF bildet der Regierungsrat diese mögliche Entwicklung mit je minus 250 Millionen Franken in den Planjahren 2021 und 2022 entsprechend ab. Ob und wie diese Annahmen zutreffen, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Die entsprechende Studie des BAK Basel (Basel Economics AG) geht in ihren Simulationen von 19 Millionen bis 452 Millionen tieferen Erträgen bei den Steuern aus. Die pragmatische und unaufgeregte Einschätzung des Regierungsrates wird an dieser Stelle begrüsst.

Die Sparanstrengungen und Ausgabendisziplin bleiben daher wichtige Eckpfeiler zur finanzpolitischen Steuerung. Die bisher vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen weisen in die richtige Richtung. Doch es sind auch zukünftig weitere Schritte erforderlich, um die Kosten zu senken, unter anderem – wir haben das schon gehört – durch Skaleneffekte beim Beschaffungswesen, in der Informatik und

in der Liegenschaftenbewirtschaftung und Massnahmen zur Effizienzsteigerung.

Die gestellten Anträge zum Budget und auch zum KEF zielen in diese Richtung. Die meisten der Anträge zur Verbesserung des Budgets haben in der FIKO eine Mehrheit gefunden. Durch die diversen Kürzungsanträge aus den Kommissionen hätte sich ein Budget 2019 mit einem geringen Aufwandüberschuss von knapp 2,5 Millionen Franken erreichen lassen, in Relation zu einem Totalbetrag von 15,526 Milliarden Franken – und ich möchte hier nicht despektierlich wirken – eine Rundungsungenauigkeit. Es wäre ein Budget, welches durchaus eine breite Zustimmung verdient hätte, ein Budget, welches den Kanton Zürich stärkt und stabil ausrichtet, als Ergebnis eines zähen Ringens um Verbesserungen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Optimierung. Dass nun ein weiteres Mal eine Minderheit in der FIKO das Budget abzulehnen gedenkt, hat nicht mit den vorgängig genannten Anträgen aus den Kommissionen zu tun. Der Antrag einer pauschalen Kürzung von 150 Millionen Franken in der Allerwelts-Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und Sammelpositionen, ist der Auslöser. Aus Sicht CVP ist es bedauerlich, dass mit diesem Antrag auf einen sogenannten «hair cut» kein verbindlicher Auftrag mit messbaren Auswir-

Aus diesem Grunde jedoch das ganze Budget abzulehnen, erachtet die CVP als bedenkliches Signal, ein womöglich folgenschweres Signal gegen den im Budget vorgesehenen Teuerungsausgleich von 1 Prozent, gegen die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben im Bereich Sicherheit, Bildung und in der Gesundheitsversorgung, Aufgaben, welche einen unverzichtbaren Nutzen für Familien mit Kindern und ältere Menschen bringen.

kungen bei der Leistungserbringung vorliegt.

Erfreulich waren Ende letzter Woche die Berichterstattungen zur Kreditwürdigkeit der Schweiz und zur finanziellen Führung des Zürcher Staatshaushaltes. Die Einschätzung der Rating-Agentur Standard & Poor's hat die finanzielle Führung des Kantons Zürich mit der Bestnote Triple-A und stabilem Ausblick ausgezeichnet. Diese Aussensicht bestätigt dem Kanton Zürich eine solide Ausgangslage für die anstehenden Aufgaben.

Abschliessend danken wir allen Regierungsräten, speziell dem Finanzdirektor, und der kantonalen Verwaltung für ihre Anstrengungen, den Zürcher Staatshaushalt stabil zu halten. Die CVP-Fraktion wird dem Budget 2019 zustimmen, jedoch nicht dem pauschalen Kürzungsantrag von 150 Millionen Franken. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bekanntlich ist die EVP nicht in der FI-KO vertreten. Ich erspare Ihnen deshalb, sich ein weiteres Mal die Details zu diesem Budget anhören zu müssen, und nutze die Zeit für ein paar ganz grundsätzliche Gedanken. Als Erstes die Frage: Was unterscheidet den Menschen vom Tier? Ich denke, es ist bekannt, es ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Nachzudenken über sich selber und daraus dann die entsprechenden Massnahmen und Handlungen abzuleiten. Der menschliche Geist ist das hauptsächliche Unterscheidungskriterium von den übrigen hochentwickelten Tieren. Wenn wir also einen kurzen Moment darüber nachdenken, was wir hier in dieser Budgetdebatte überhaupt tun, ist das etwas tief Menschliches.

Ein wesentliches Element im menschlichen Zusammenleben ist die Kommunikation. Paul Watzlawick (österreichischer Kommunikationswissenschaftler) stellte fünf Grundsätze über die zwischenmenschliche Kommunikation auf, der erste lautet: «Man kann nicht nicht kommunizieren.» Fragen wir uns also: Was wird hier in diesem Budget kommuniziert?

Es gibt vier Aspekte in jeder Botschaft: Der Erste Aspekt ist der Sachaspekt. Ich denke, wir alle wollen stets nur das eine: Wir wollen zur Sache sprechen, wir wollen sachlich sein, es geht uns um die Sache. Sache ist, dass wir hier über das Budget des Kantons Zürich für das Jahr 2019 befinden. Genau aus diesem Grund will die EVP hier an dieser Stelle auch keine Debatte über Kulturförderung oder Bestrafung von Kulturschaffenden führen. Ebenso ist es für uns nicht der Rahmen, um über Fluglärm oder die Entwicklung des Flughafens zu sprechen. Wir werden diese Debatten gerne führen, aber zu gegebener Zeit und zum sachlich passenden Geschäft.

Dann enthält jede Botschaft auch stets einen Aspekt der Selbstoffenbarung. Die sprechende Person gibt jeweils etwas über sich selber preis. Was das genau ist, liegt jeweils im Ohr des Zuhörers, der die Botschaft interpretieren muss. Wenn uns also in den nächsten Tagen zum gefühlten 1000. Mal die gleichen Kürzungsanträge von den gleichen Personen zu den gleichen Themen präsentiert werden, sagt das vor allem etwas über die antragsstellenden Personen aus – und über ihre Fähigkeit zur Reflexion. Psychologen würden die Ursachen für dieses Verhalten wohl in der Kindheit vermuten, aber vielleicht sind solche Anträge auch nur ein stummer Schrei um Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Und damit sind wir beim dritten Aspekt einer Botschaft, dem Beziehungsaspekt: Jede Form der Kommunikation hat immer auch mit Beziehung zu tun. Damit drückt der Sender einer Botschaft aus, wie er

seiner Meinung nach zum Empfänger steht. Als EVP-Fraktion ist hier für uns die passende Möglichkeit, Ihnen mitzuteilen, was wir vom vorgelegten Budget des Regierungsrates halten. Wir danken ihm und seinen Zehntausenden von Mitarbeitenden, die dieses Budget zusammengestellt und vorgelegt haben, die sich vor allem aber Tag für Tag dafür engagieren, dass es dann auch gelebt und umgesetzt wird. Es ist eine grosse Arbeit, die jedes Jahr geleistet wird. Ebenso ein grosser Dank geht an die Kommissionen und im Besonderen an die FIKO, die gewissenhaft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht hat, das Budget den eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Vorstellungen anzupassen. Dass sie damit, mit diesem Anliegen, eher früher als später gescheitert beziehungsweise an ihre Grenzen gelangt ist, zeigt sich in der Tatsache, dass die grösste Einsparposition auch in diesem Jahr im Konto 4950 vorgesehen ist. 150 Millionen sollen eingespart werden, aber niemand von uns kann so genau sagen, wie oder wo oder womit. Damit schieben wir die Aufgabe ganz einfach wieder dem Regierungsrat zu. Das, meine lieben Damen und Herren, sagt doch auch einiges über die Beziehung von Parlament und Regierung aus.

Der vierte Aspekt einer Botschaft ist jeweils der Apell, und von diesem gibt es im Budget ja wahrlich genug. Der Regierungsrat soll weniger Geld ausgeben, effizienter im Beschaffungswesen sein, eine Verbesserung beim Selbstfinanzierungsgrad anstreben und sein Personal besser bezahlen. Appelle gibt es als mehr als genug – auch in diesem Budget 2019.

Als eine Partei, die über keine Vertretung im Regierungsrat verfügt, können wir uns immer wieder nur verwundert die Augen reiben. Jahr für Jahr werden die Regierungsräte von FDP, SVP und CVP vorgeführt. Sie müssen sich anhören, wie verschwenderisch sich der Kanton gebare. Und doch sollen wir in nur wenigen Wochen genau die gleichen Leute als Regierungsräte wiederwählen. Ganz ehrlich, die Logik hinter diesem Verhalten hat sich mir bisher noch nicht erschlossen, aber man kann ja gescheiter werden.

Ein besonderer Genuss wird diese Budgetdebatte für alle Mitglieder vom Regierungsrat und vom Kantonsrat sein, die ihre Karriere wissentlich und willentlich am 24. März 2019 beenden werden. Es ist ihre letzte Budgetdebatte, die sie hier erleben. Vieles mögen sie später in einem Leben ohne Ratsbetrieb vermissen, diese Debatte wird wohl kaum dazu gehören.

Und nun freuen wir uns als EVP auf eine Budgetdebatte, bei der man zuhört, nachdenkt und verantwortungsvoll entscheidet und handelt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der Debatte über das Budget 2019 und den KEF 2020 bis 2022 ein grosses Novum feiern können. Denn wir werden mit dem heutigen Budget auf über 10 Prozent des Aufwands und 20 Prozent der Investitionen keinen Einfluss mehr haben. Das Parlament hat sich mit der totalen Verselbstständigung der Spitäler und Psychiatrien selbst entmachtet. Zu dieser Leistung möchte die Alternative Liste der bürgerlichen Ratsmehrheit, aber auch der SP gratulieren. Angesichts der Situation, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen bloss noch bei 44,6 Prozent liegt und so die Verschuldung tendenziell eher steigen wird, reibt sich die FIKO in ihrem Antrag verwundert die Augen. Aber es liegt doch auf der Hand, dass eine Viertelmilliarde Franken, die die Spitäler finanzieren und nicht mehr dem CRG unterstehen, dass diese Viertelmilliarde Franken fremdfinanziert ist. Da kann ich an die Adresse von Jürg Sulser nur sagen: Einen Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent zu fordern, ist naiv, wenn man zuvor die Spitäler aus dem CRG entlassen hat und jetzt keinen Einfluss mehr hat auf die Investitionstätigkeit dieser kantonalen Institutionen.

Die Reaktion der FIKO auf die drohende Verschuldung des Kantons ist jedoch äusserst sonderbar. In der Leistungsgruppe 4950 werden einmal mehr traumwandlerische Anträge gestellt, die insgesamt einer Verbesserung von 190 Millionen Franken bringen sollen. Ähnlich peinlich sind die Anträge zu den Spitälern und den Psychiatrien. Wer minimale Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung hat, weiss, dass von solchen Tricks wenig zu halten ist.

Das Budget an und für sich ist aber wenig aufgeregt. Der Entwurf des Regierungsrates, inklusive des Novemberbriefes, rechnet mit einer roten Null. Dass nun die FIKO das Budget mit ein paar Tricks geschönt und in eine schwarze Null umgewandelt hat, ändert an der Grundtatsache und am Gesamteindruck nichts. Wir können feststellen, dass der Finanzhaushalt des Kantons Zürich trotz aktuell guter konjunktureller Lage nur ganz knapp ausgeglichen ist. Oder anders gesagt: Es gibt keinen Spielraum für Steuergeschenke an Kapitalgesellschaften oder an Grossverdiener. Wir haben keine finanzielle Manövriermasse, um allenfalls im Jahr 2020 den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte zu senken, wie dies der Regierungsrat vollmundig angekündigt hat. Wir haben aber auch keine finanzielle Manövriermasse, um die Gewinnsteuer um 25 Prozent senken zu können. Es kann auch nicht angehen, dass der Sparerfolg von Lü16, der zulasten der Bildung und des Sozialen ging, jetzt an die Wohlhabenden verteilt wird.

Wenn wir die Finanzplanung anschauen, dann sehen wir, dass spätestens 2022 der Saldo der Erfolgsrechnung regelrecht abstürzen wird.

12001

Kumuliert man die Mindereinnahmen der prognostizierten Steuerfusssenkung mit der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17, dann resultiert ein Minus von 400 Millionen Franken. Gegenüber dem Jahr 2020 entsteht gar eine prognostizierte Saldoverschlechterung von 600 Millionen Franken. Die Konsequenz einer solchen Finanzpolitik ist absehbar: Wir werden spätestens in drei oder vier Jahren erneut ein einschneidendes Sparprogramm schnüren müssen, ein Sparprogramm mit einem Volumen von schätzungsweise 2 Milliarden Franken.

Dass jetzt die FIKO mit billigen Budgettricks den Voranschlag schönt und ihn ins Positive wenden will, ändert an der finanzpolitischen Perspektive rein gar nichts. Der Kanton kann sich keine Steuergeschenke leisten.

Die Alternative Liste sagt deshalb bereits jetzt Nein zu einer solchen bürgerlichen Finanzpolitik.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Aus einem Minus soll ein Plus werden, das ist sicher ein positives und gutes Ziel der Finanzkommission und ganz im Sinne der EDU. Dieses Plus ist zwingend, denn – wir wissen es - für die Planjahre 2021/2022 wird aus heutiger Sicht mit einem markanten Aufwandüberschuss gerechnet. Zusätzlich nimmt durch die hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2019 bis 2022 die Gesamtverschuldung von 4,9 Milliarden auf 7,8 Milliarden Franken zu. Damit die Rating-Agenturen für den Kanton Zürich weiterhin die Höchstnote, das Triple A, aussprechen können, ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit unseren Staatsfinanzen auch für den Wirtschaftsstandort Zürich zwingend. Verantwortungsbewusst heisst für die EDU – und das ist eine Rüge an die Regierung -, nicht bereits anderthalb Jahre zum Voraus von einer Steuerfusssenkung von 2 Prozent zu sprechen, vor allem wenn überhaupt nicht klar ist, wann und in welcher Form die Steuervorlage 17 kommt, wenn einem bewusst wird, dass der Selbstfinanzierungsgrad unter 50 Prozent gesunken ist, wenn einem bewusst wird, dass der Himmel nicht mehr rosarot sein wird, was die Finanzen betrifft, und vor allem, wenn einem auch bewusst wird, dass durch diese Entwicklung auch der finanzielle Handlungsspielraum äusserst gering sein wird, dann ist die EDU der Meinung, dass es nicht opportun ist, von einer Steuerfusssenkung zu sprechen.

Grundsätzlich beurteilen wir von der EDU das vorliegende regierungsrätliche Budget als ein Wohlfühlbudget, denn es gibt keinen Spardruck von der Seite Regierung mit einschneidenden Sparmassnahmen. Die Angestellten erhalten nebst dem vollen Teuerungsausgleich von 1 Prozent Lohnerhöhungen von 0,6 Prozent und Einmalzu-

lagen von 0,2 Prozent. Die Lohnerhöhungen, die auch die EDU mitträgt, kosten den Kantonshaushalt immerhin 300 Millionen Franken. Wir von der EDU möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die kantonalen Angestellten im Durchschnitt fast das Doppelte eines Durchschnittslohns verdienen. Das bedeutet in der Konsequenz: Es gibt viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder selbst Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die einen Viertel eines Staatsangestellten verdienen. Aus EDU-Sicht ist es wichtig, dass wir uns bewusst sind, wie gut und wie privilegiert die Entlöhnung der Staatsangestellten ist – neben der Tatsache, dass die Staatsangestellten fast einen 100-Prozent-Kündigungsschutz haben. Daneben übernimmt der Kanton noch 60 Prozent der Pensionskassenbeiträge. Wir haben eine grosszügige Dienstaltersgeschenk-Regelung und so weiter. Sie merken, die soziale Gerechtigkeit heisst aus Sicht der EDU eben auch, dass nicht nur den gutverdienenden Staatsangestellten mehr gegeben wird, sondern dass wir uns eben auch bewusst sind, dass viele Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit viel weniger leben müssen und keine Lohnerhöhung erhalten.

Sie merken, die EDU hat nicht nur ein Herz für die Staatsangestellten, sondern eben auch für die KMU-Betriebe und die Angestellten dieser Betriebe, die diese Lohnerhöhung nicht erhalten. In der Budget- und in der KEF-Debatte wird die EDU die meisten Anträge im Hinblick auf vertretbare Sparmassnahmen oder mögliches Effizienzpotenzial unterstützen. Es gibt intelligentes Sparen, dem darf und dem sollte man sich in diesem Saal nicht verschliessen, auch wenn bei gewissen Parteien die Ideologie das leider fast nicht zulässt. Die EDU wird bei den einzelnen Anträgen wie immer sachlich begründen und das Budget 2019 konstruktiv mitberaten und dem letztendlich festgesetzten Budget zustimmen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Dann waren es plötzlich 100 Millionen Franken weniger.

Die finanzpolitischen Ziele der BDP kann ich Ihnen wie folgt zusammenfassen: Wir wollen einen gesunden Finanzhaushalt, der keine Schulden anhäuft, und wir wollen verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen mit einem auch zukünftig stabilen Steuerfuss, sodann aber auch keine wahltaktischen Ankündigungen für 2020 wie durch den Regierungsrat und insbesondere durch die SVP auf eine in Aussicht gestellte Steuersenkung in einer Budget-Debatte, in der es überhaupt nicht um die Steuerfussfestsetzung geht.

Nun, auf diesem vorgenannten finanzpolitischen Fundament steht unser gesamter Wohlstand. Ein ausgeglichener Haushalt und eine moderate Steuerbelastung sind von grösster Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort, und es wäre zudem verantwortungslos, den nachfolgenden Generationen eine leere Kasse und Schulden zu hinterlassen.

Das Budget 2019 des Kantons Zürich drehte sich in die roten Zahlen: Aus dem erwarteten Plus von 14 Millionen Franken wurde halt dann das Minus von 88 Millionen. Wir meinen, was uns jetzt vorliegt, ist trotzdem ein solides Budget mit zuerst halt einem leichten Plus, doch dann mit den Nachtragskrediten leider mit einem Aufwandüberschuss. Ich hätte es nie gedacht, aber ich tue es gern an dieser Stelle: Ich möchte Altkantonsrat Martin Arnold zitieren, der hier in einer Budgetdebatte einmal sagte, ich zitiere: «Nun bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von gerade mal 1,3 Prozent könnte man auch von Budgetungenauigkeit sprechen.» Damals waren es aber 190 Millionen Franken und heute nur rund die Hälfte. Fazit: Es liegen uns ein vernünftiges Budget und ein vielleicht etwas optimistischer KEF vor; ja, es könnte, weil es so vernünftig ist, fast ein BDP-Budget sein.

Das würde dann aber auch heissen, wir könnten das Budget 2019 heute nach kurzer Beratungszeit abschliessen. Doch das wollen wir ja nicht, denn in rund drei Monaten sind Wahlen und es gilt halt jetzt hier drin während vier Tagen Position zu beziehen. Denn was wir in den kommenden Tagen diskutieren, ist halt die – ich habe es vorher gesagt – die Arnoldsche Budgetungenauigkeit.

Machen wir uns also auf zum Budget 2019. Die FIKO – wir haben es gehört – beantragt gegenüber dem Vorschlag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen. Auch das begrüssen wir, denn die finanziellen Herausforderungen sind weiterhin gross, auch wenn sich die Lage vielleicht etwas entspannt hat. Zum einen tragen die finanzpolitischen Anstrengungen der letzten Jahre Früchte. Die Leistungsüberprüfung 16, von einigen als Rosskur empfunden, war nötig und sie wirkt.

Der Regierungsrat hat wesentliche Schritte zur Haushaltsverbesserung unternommen, was wir ausdrücklich anerkennen. Im richtigen Moment hat ja auch die Konjunktur mitgespielt, die Einnahmen sprudeln stärker als erwartet. All das führt zu einer leichten Aufhellung am finanzpolitischen Horizont.

Es ist aber nicht so, dass wir jetzt einfach in der Lage wären, das Geld freudig auszugeben. Wir müssen weiterhin haushälterisch sein. Die BDP setzt sich für einen gesunden Staatshaushalt ein. Stabile Kosten und eine moderate Belastung der Einwohner und Unternehmungen sind wichtige Standortfaktoren. Ein gesunder, ausgeglichener Staats-

haushalt: Wir tun das im Wissen, dass der Staat wichtige Aufgaben hat. Und wir sind uns bewusst, dass mit dem Bevölkerungswachstum, der Veränderung des gesellschaftlichen Anspruchs an den Staat und so weiter die Ausgaben des Staates wachsen werden. Im aktuellen KEF wachsen die Ausgaben aber überproportional und gleichzeitig geht die Regierung weiter von eher kräftigen Steuererträgen aus. Insgesamt ist es aus unserer Sicht eine sehr optimistische Planung. Zugeben müssen wir doch auch, dass dieser Rat Sie, geschätzte Regierung, verschiedentlich ermuntert hat, etwas optimistischer zu sein.

Wir haben aber auch kein Verständnis für jene, die leichtfertig die Ausgaben ausweiten wollen. Umgekehrt sagt die BDP auch Nein zu drastischen Sparmassnahmen oder gar zu einem radikalen Mittelentzug. Wir plädieren fürs Masshalten. Ausgaben sollen möglich sein, doch sie müssen gut begründet werden. Das bewirkt einen gesunden Staatshaushalt.

Besonders kritisch betrachten wir zusätzliche Stellen in der kantonalen Verwaltung, grosszügige Projekte, eine Ausweitung des Aufgabenkatalogs, Bestrebungen zur Zentralisierung, verbunden mit der Aussicht auf mehr Effizienz und Professionalität; Versprechen, die in der Regel dann nicht gehalten werden.

Über alles betrachtet, ist es aus unserer Sicht möglich und nötig, dass wir vorwiegend das Ausgabenwachstum abbremsen. Und übersetzt in die Budgetsprache, bedeutet dies: Unser Ziel für die diesjährige Budgetdebatte ist ein positiver Rechnungsabschluss. Wir wollen verhindern, dass sich der Kanton Zürich zusätzlich verschuldet. Und bevor jemand aufheult: Wir sind zuversichtlich, dass es möglich ist, und zwar ohne dass der Kanton Zürich daran zugrunde gehen wird. Ich bin sogar überzeugt, dass der Kanton Zürich eher daran zugrunde geht, wenn wir nicht auf die Bremse stehen.

Wir wissen es doch, jede Stelle, die der Kanton schafft, ist praktisch für die Ewigkeit. Und jede neue Aufgabe wird über Nacht unverzichtbar. Darum ist es die beste Art des Sparens, wenn man gewisse Dinge stoppt, bevor sie starten. Vielleicht kommt Ihnen unsere Position bekannt vor. Es ist tatsächlich so, wir vertreten diese Haltung jetzt nicht zum ersten Mal. Wir taten dies schon letztes Jahr und vorletztes Jahr und die Jahre davor. Wir stehen damit ziemlich genau in der Mitte zwischen den Polen und diese Position werden wir auch dieses Jahr halten. Es gibt für uns auch keinen Grund, etwas daran zu ändern, denn es ist eine Erfolgsposition. Wir haben uns damit in Zusammenarbeit mit den anderen bürgerlichen Parteien in den vergangenen Jahren durchgesetzt und der Kanton Zürich ist gut gefahren.

12005

Die Regierung budgetierte ein Minus von 88 Millionen Franken. Die Kommissionen korrigierten es und verwandelten es in einen Überschuss. Die BDP befürwortet diese Stossrichtungen und wird verschiedene Sparanträge unterstützen, inklusive der Pauschalkürzung der Ausgaben um 150 Millionen Franken. Die Pauschalkürzung – auch das sage ich nicht zum ersten Mal – ist nicht das Gelbe vom Ei. Es ist aber auch nicht nichts. Regierung und Verwaltung wollen wir damit dazu anhalten, mit einer zurückhaltenden Haushaltsführung Einsparungen über alle Direktionen und Leistungsgruppen vorzunehmen. Denn mit einem positiven Voranschlag setzen wir ein wichtiges Zeichen. Der Staat gibt nicht mehr aus, als er einnimmt. Und das muss, wenn immer möglich, unsere Maxime sein, besonders auch in einer Zeit, in der es so leicht ist wie fast nie, Schulden zu machen, und in einer Zeit, in der die private Verschuldung ständig zunimmt.

Verschiedene Votanten schwingen erneut die Keule und werden das Budget ablehnen, wie sie uns gesagt haben. Anmerkung: Auch das nichts Neues. Eben so wenig neu wie die Haltung der BDP: Wir werden dem Budget, wenn es so bleibt, wie wir es uns vorstellen, mit den Bürgerlichen zustimmen. Doch auch wenn es noch anders kommen würde, könnte ich dem sogar noch etwas Positives abgewinnen. Denn das wäre dann lediglich der Beweis dafür, dass Zürich mehr Augenmass guttun würde, konkret mehr BDP. Ich bin aber optimistisch, dass die bürgerliche Allianz Mitte-Rechts, wie schon in den Vorjahren, die Kohlen aus dem Feuer nehmen wird. Und, Links-Grün, seien wir ganz ehrlich, ihr seid eigentlich froh darum. Denn ihr wisst: Wir machen es besser als ihr, und das schon seit Jahren. Dankeschön.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Liste der Fraktionssprecher ist abgeschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Hochverehrter Sprecher der FDP, Kantonsrat Peter Vollenweider: Mit Verwunderung nehme ich Kenntnis davon, dass der Sprecher der FDP sich im letzten Satz seines Votums dahingehend geäussert hat, die SVP liege dieses Jahr scheinbar mit ihren Budgetanträgen auf der Linie der FDP. Gemäss einer heute publizierten Statistik der Universität Zürich stimmt die FDP im letztjährigen Budget ganze 75 Prozent mit der SVP überein. Den Rest der SVP-Anträge bekämpfte sie zusammen mit der SP. Dieses Jahr toppt die FDP-Fraktion ihr letztjähriges unverständliches und steuerzahlerunfreundliches Abstimmungsverhalten noch. Neben der Ablehnung unserer Anträge zu den überhöhten Budgets von ZHAW und

ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) stellt die sogenannt liberale und unternehmerfreundliche FDP-Fraktion auch noch Verschlechterungsanträge zum Budget beim Tiefbau und beim Naturschutzfonds. Nichts ist ihr zu billig, um bei linken Wählern um Stimmen zu grasen. Die SVP-Fraktion bleibt auf ihrer Linie und verfolgt eine kongruente und steuerzahlerfreundliche Budgetpolitik für einen im Steuerwettbewerb attraktiven Kanton Zürich und eine möglichst tiefe Verschuldung.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich hoffe, dass ich noch kurz Ihre Aufmerksamkeit vor dem Zmittag beanspruchen darf. Besten Dank für diese Eintretensdebatte. Sie war breit, konstruktiv und eigentlich umfassend, ich muss gar nicht mehr viel sagen. Ich möchte einfach Sie, das Zürcher Parlament, nochmals daran erinnern, was für eine Verantwortung Sie mit diesem Budget tragen. Es geht hier um den zweitgrössten Haushalt dieses Landes und um etwa einen Fünftel der schweizerischen Bevölkerung, die mit diesem Haushalt abgedeckt wird.

Der Regierungsrat hat mit dem KEF 2019 bis 2022 und dem Budgetentwurf 2019 im September ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt. Mit dem Novemberbrief – es wurde jetzt vielfach gesagt – wurde der Ertragsüberschuss von 14 Millionen also quasi von der schwarzen Null zu einer roten Null. Ich muss Ihnen sagen: Wenn jemand in diesem Rat glaubt, ich oder der Regierungsrat hätte an diesem Novemberbrief Freude gehabt, dann muss ich Sie enttäuschen. Es war eine Tatsache aufgrund gesetzlicher Vorgaben, dass wir kurzfristig – und ich möchte es nochmals sagen: kurzfristig – vor diese Tatsache gestellt wurden und diesen Novemberbrief vorlegen mussten. Der Regierungsrat hatte klar die Zielsetzung, eine schwarze Null zu bringen, aber manchmal kann man halt seine Ziele nicht erreichen.

Zweiter Punkt, zu den Anträgen der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich mit dem Entwurf beschäftigt und schlägt jetzt eine Verbesserung von 236 Millionen Franken vor. 230 Millionen haben mehr oder weniger keinen konkreten Inhalt und sollen durch einen verbesserten Haushaltsvollzug begründet werden, 80 Millionen über eine optimistischere Budgetierung.

Eigentlich hatte ich gehofft, den 4950er – Sie kennen ihn alle – in dieser Legislatur zu vermeiden. Wir sind jetzt im letzten Jahr, und manchmal kommt es anders, als man denkt. Ich nehme zur Kenntnis: Eigentlich ist man mit dem Budget zufrieden, aber mit dem Ergebnis nicht. Diese Umsetzung des 4950ers, das müssen wir jetzt nicht vertie-

fen, Sie wissen es ja haargenau: Sie beschliessen Budgets und anderseits haben wir die Leistungsgruppe 4950. Es ist schwierig für den Regierungsrat, beschlossene Budgetkredite oder Leistungsgruppen zu ändern. Aber es wurde ja immer mit dem restriktiven Haushaltsvollzug argumentiert. Das ist eine Daueraufgabe des Regierungsrates und die machen wir sowieso, ob Sie uns das aufs Auge drücken oder nicht. Dritter Punkt, Verschlechterung Novemberbrief: Ich habe es gesagt, wir haben keine Freude gehabt an dieser Verschlechterung durch den Novemberbrief. Sie ist dem kantonalen Finanzausgleich geschuldet, gesetzlich geregelt. Kein «Stutz», auf Zürichdeutsch gesagt, veränderbar durch die Regierung. Das müssen wir einfach zahlen, ob wir wollen oder nicht – es wurde gesagt –, durch Veränderung der relativen Steuerkraft, tiefere Abschöpfungen. Die Finanzkommissionspräsidentin schmunzelt. Ich hoffe, es kommt zu tieferen Abschöpfungen auch bei Ihnen. Und jetzt muss die Regierung respektive der Kanton halt mehr bezahlen. Wir können es nicht ändern und wir können auch sagen: Das Ganze hat uns auf dem falschen Fuss erwischt, sonst hätten wir nämlich ein Budget, an dem wirklich alle Freude hätten. Vielleicht gäbe es dann neue Ideen, wie man das Geld ausgeben könnte.

Zu den weiteren Entwicklungen bis 2022: Wir haben Ihnen eine Planung vorgelegt mit Aufwandüberschüssen in den letzten Jahren, das wissen wir. Aber das hatten wir schon öfters, ich staune manchmal: Als wir Anfang der Legislatur 1,6 Milliarden Franken Haushaltsunterschreitung hatten, hat man gesagt «Ihr müsst nichts machen, das wird sowieso besser». Jetzt sagt man, es sei so schlecht und fordert bereits ein Sparprogramm. Also es kommt wirklich immer auf das Wetter an und die Ansicht, von welcher Seite man schaut. Deshalb ist es ganz wichtig, dass man hier als Finanzdirektor eine ruhige Haltung bewahrt. Und ich möchte nochmals betonen, bei diesem KEF und diesen Aussichten sind alle Faktoren, alle Festlegungen, die die Regierung gemacht hat, und auch die Ausfälle der Steuervorlage 17 eingeplant. Alles ist da drin, da kommt nicht mehr dazu, das ist alles eingeplant.

Was mir mehr Sorgen macht – das muss ich Ihnen auch nicht sagen, das wurde hier gesagt –, das sind die Investitionsausgaben. Ich bin dezidiert der Meinung, wir müssen – und das hat die Regierung auch während der ganzen Lü-Massnahmen immer klar und dezidiert gesagt –, wir wollen und wir müssen die Investitionen in unsere Infrastruktur tätigen. Das ist auch so geplant, 1,4 Milliarden Franken in den nächsten Jahren. Hauptsächlich, das muss ich Ihnen sagen, schenkt jetzt, wenn ich mit meiner Tresorerie rede, das PJZ (Polizei- und Justizzent-rum) ein. Dieser Bau läuft. Wer dort vorbeifährt, der merkt: Es wächst etwas, es steht etwas, und da darf es niemanden verwundern, wenn

auch die Rechnungen kommen. Die kommen jetzt. Der Eigenfinanzierungsgrad unter 50 Prozent ist auch für mich unbefriedigend. Dass die Verschuldung zunimmt, wurde auch gesagt. Hier ist es klar: Wir müssen das, obschon die Verschuldung früher höher war als heute, in den Griff kriegen, wir müssen Lösungen erarbeiten. Und dafür stehe ich gerade, dass wir diesen Verschuldungsanstieg, der auch mir Sorgen macht, in den Griff kriegen. Denn ich erachte es nicht als nachhaltig, ich erachte es nicht als fair unseren nachfolgenden Generationen gegenüber, wenn wir jetzt in einer Zeit, in der wir Hochkonjunktur haben, viel mehr Geld ausgeben, als wir eigentlich zur Verfügung haben. Und in diesem Bereich kann ich Ihnen auch bestätigen: Die Standard-Frage im Tiefbau, im Hochbau wird immer gestellt, das ist eine laufende Frage der Regierung.

Zum mittelfristigen Ausgleich einfach noch: Wir sind hier in der Bandbreite momentan, ich hoffe, dass das so bleibt.

Zum Ausblick: Es wurde heute in der Debatte gesagt, das Budget 2019 sei wahrscheinlich für den Finanzdirektor eine mittlere Problemstellung. Ich muss Ihnen sagen, wir stehen schon vor einigen Herausforderungen in diesem Kanton. Mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 wird sich der Steuerwettbewerb unter den Kantonen nochmals verstärken, sag ich mal. Es heisst also: Wachsam sein im Wettstreit um Standortattraktivität und Steuersubstrat. Der Steuerwettbewerb ist in diesem Zusammenhang nicht die einzige Herausforderung, Sie lesen es tagtäglich in den Medien. Es zeichnet sich auch immer mehr ab, dass der Konjunkturzyklus den Höhepunkt überschreiten wird oder dem Höhepunkt entgegenstrebt. Wir müssen auch gerüstet sein für andere Zeiten. Es gibt einige Tendenzen auf der Welt, Handelsstreitigkeiten, anziehende Zinsen in den USA und weitere Sachverhalte, die wahrscheinlich – Zürich ist international – auf unsere Wirtschaft und somit auch auf unseren Haushalt Auswirkungen haben werden.

Sie sehen es, wir haben zusammen einige Herausforderungen. Ich bin überzeugt, dass wir mit einer ruhigen, verlässlichen Steuerung des Zürcher Finanzhaushalts, mit einer Steuerpolitik, die verhältnismässig ist, und mit einer guten Finanzpolitik das Boot weiterhin auf Kurs halten können. Und ich möchte an dieser Stelle zum Schluss der FIKO und allen Beteiligten nochmals für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Vorbereitungen zum Budget danken. Ich wünsche uns allen jetzt eine zielgerichtete, konstruktive Debatte über das heute auf dem Tisch liegende Geschäft, freue mich auf Eintreten und Zustimmung zum Budget und wünsche allen «en Guete». Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Die Beratung der Vorlagen 5489b und KR-Nr. 352/2018 wird abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 10. Dezember 2018 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2019.